Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode

Drucksache 12/1001

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995

Inhaltsv	erzeichnis	Seite
1.0.	Finanzpolitik im Zeichen großer Herausforderungen	3
1.1.	Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen	3
1.2.	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1992 und des Finanzplans 1991 bis 1995	4
1.3.	Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	5
1.4.	Die Finanzhilfen des Bundes	24
1.5.	Die Investitionsausgaben des Bundes 1991 bis 1995	24
1.5.1.	Überblick	24
1.5.2.	Die Struktur der Investitionsausgaben	25
1.5.2.1.	Aufteilung nach Ausgabearten	25
1.5.2.2.	Aufteilung nach Aufgabenbereichen	25
1.6.	Die Einnahmen des Bundes	26
1.6.1.	Steuerliche Maßnahmen	26
1.6.2.	Steuereinnahmen	27
1.6.3.	Sonstige Einnahmen	29
1.6.4.	Künftige steuerpolitische Aufgaben	30
1.7.	Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern	31
1.7.1.	Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	31

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 16. August 1991 - 021 (431) - 501 00 - Fi 86/91 -

1.7.2.		verteilung, Länderfinanzausgleich, Bundeser-	31
1.7.3.		um Ausgleich unterschiedlicher Wirtschafts-	32
1.8.	Die Leistungen des Bund	les im inter- und supranationalen Bereich	32
1.8.1.	Leistungen an den EG-Ha	ushalt	32
1.8.2.	Sonstige Leistungen an int	er- und supranationale Organsationen	33
1.9.	Zusammenstellungen zu	m Finanzplan	34
	- Zusammenstellung 1:	Gesamtübersicht	35
	- Zusammenstellung 2:	Kreditfinanzierungsübersicht	36
	- Zusammenstellung 3:	Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	37
	- Zusammenstellung 4:	Ausgabebedarf nach Ausgabearten	44
	- Zusammenstellung 5:	Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten	46
	- Zusammenstellung 6:	Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben	47
1.10.	Projektion der gesamtwi	irtschaftlichen Entwicklung in der Bundes- s zum Jahre 1995	48

1.0. Finanzpolitik im Zeichen großer Herausforderungen

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1992 und der Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 bestätigen die konsequente finanzpolitische Linie der Bundesregierung vor dem Hintergrund großer nationaler und internationaler Herausforderungen.

Der Bund muß hohe Mehrausgaben leisten, um die Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu fördern und den Einigungsprozeß sozial zu flankieren. Im Bundeshaushalt 1992 wird jede vierte Mark einigungsbedingt ausgegeben werden. Die einigungsbedingten Ausgaben bleiben auch in den Folgejahren auf diesem hohen Niveau.

Daneben werden neue zukunftsgerichtete Schwerpunkte gesetzt, die die Bürger der gesamten Bundesrepublik betreffen. Die Akzente liegen hier z.B. beim Familienlastenausgleich oder bei den Investitionen im Verkehrsbereich. Außerdem werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze verbessert und so der Weg in den europäischen Binnenmarkt geebnet.

Die finanzpolitische Bewährungsprobe der nächsten Jahre ist nur bei konsequenter Fortführung des bisherigen strikten Konsolidierungskurses zu bestehen. Die Bundesregierung hat hierzu mit strenger Ausgabendisziplin, der Halbierung der jährlichen Nettokreditaufnahme bis 1995 und der mittelfristigen Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf 2 1/2 vH deutliche Zeichen gesetzt. Gleichzeitig werden damit die Zielwerte aus dem Eckwertebeschluß der Bundesregierung vom 14. November 1990 realisiert.

Diese Konsolidierungslinie des Bundes muß durch Anstrengungen der Länder und Gemeinden ergänzt werden. Wenn alle staatlichen Ebenen mitarbeiten, wird es gelingen, den Anteil des Defizits des öffentlichen Gesamthaushalts am Bruttosozialprodukt von 5 1/2 vH (1991) auf 2 1/2 vH (1995) zurückzuführen.

Diese Politik schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Die Bundesregierung zeigt sich damit gut gerüstet für die Aufgaben der Zukunft.

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Die zentrale Herausforderung für die Finanzpolitik der kommenden Jahre bleibt die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme der deutschen Vereinigung. Die Transformation des sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems der ehemaligen DDR in eine soziale Marktwirtschaft ist eine Aufgabe von bisher einzigartiger Dimension. Ineffiziente planwirtschaftliche Strukturen werden durch eine marktwirtschaftliche Ordnung abgelöst, die das Fundament für einen ökonomischen Aufschwung in den neuen Bundesländern und eine Angleichung der Lebensbedingungen innerhalb Deutschlands bildet. Der Beitrag der Finanzpolitik besteht in der Förderung des notwendigen Strukturwandels und der gleichzeitigen Abfederung sozialer Härten.

Die Wirtschaftsentwicklung im vereinten Deutschland weist ein gespaltenes Bild auf. Während sich die Wirtschaft im alten Bundesgebiet im neunten Aufschwungjahr befindet, ist die Lage in den neuen Bundesländern geprägt von den tiefgreifenden Umstrukturierungen des Übergangs zur Marktwirtschaft. Es gilt dort, nach 45 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft einen Aufholprozeß in Gang zu setzen, der den Menschen eine Perspektive des Wohlstands in einer lebenswerten Umwelt eröffnet.

Der Prozeß der Umgestaltung in den neuen Bundesländern kann sich im laufenden wie im nächsten Jahr auf eine gute wirtschaftliche Lage im Gebiet der alten Bundesländer stützen. Dort hält die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung weiter an. Im ersten Quartal 1991 stieg das reale Bruttosozialprodukt um 4,2 vH. Der weitere Jahresverlauf wird aufgrund der schwachen Auslandskonjunktur und als Folge abgeschwächten privaten Verbrauchs allerdings durch eine gewisse Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität gekennzeichnet sein. Im Jahresdurchschnitt 1991 wird das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts gleichwohl auf 3 vH geschätzt. Internationale Organisationen gehen für die zweite Hälfte des laufenden Jahres und für das nächste Jahr von einer Wiederbelebung des weltwirtschaftlichen Wachstums aus, die auf die wirtschaftliche Entwicklung des alten Bundesgebiets ausstrahlen wird. Im Jahresverlauf 1992 wird sich hieraus bei sich zwar vermindernden wirtschaftlichen Impulsen aus dem Beitrittsgebiet dennoch eine deutliche wirtschaftliche Belebung ergeben, die im Jahresdurchschnitt zu einem Wachstum von 2 bis 2 1/2 vH führt.

Demgegenüber ist die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern geprägt von tiefgreifenden Umwälzungen. Die Einführung der DM zum 1. Juli 1990 und die Öffnung der Volkswirtschaft der ehemaligen DDR gegenüber den Weltmärkten legte die fehlende internationale Wettbewerbsfähigkeit des Beitrittsgebietes offen. Mit der zum Jahresbeginn 1991 eingeführten Abrechnung der Exporte in konvertierbarer Währung brach auch das Geschäft mit den ehemaligen RGW-Partnerländern - vor allem mit der UdSSR - wegen deren Devisenmangels zusammen.

Das Grundproblem der Wirtschaft in den neuen Bundesländern besteht in der Schaffung wettbewerbsfähiger marktwirtschaftlich organisierter Unternehmen. Typische produktivitätserhöhende Maßnahmen sind z.B.: Straffung der innerbetrieblichen Organisation oder Ausgliederung unternehmensfremder Bereiche wie Kindergärten und Krankenversorgung.

Aus dem wirtschaftlichen Anpassungsprozeß resultieren große Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte. Mit Hilfe vielfältiger Maßnahmen wird insbesondere angestrebt, die Voraussetzungen für eine Zunahme der privaten Investitionen in den neuen Bundesländern zu schaffen.

Dank der erfolgreichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren ist die Finanzpolitik für diese Aufgabe gut gerüstet. Das Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, das in den Jahren von 1969 bis 1982 durchschnittlich jährlich fast 9 1/2 vH betragen hatte, konnte in den Jahren 1983 bis 1989 auf durchschnittlich jährlich 3,2 vH zurückgeführt werden und lag damit deutlich unter dem Anstieg des Bruttosozialprodukts. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wurde von 76 Mrd DM im Jahr 1981 auf 27 Mrd DM im Jahr 1989 zurückgeführt und damit auf beinahe ein Drittel reduziert; der Anteil am Bruttosozialprodukt, der im Jahr 1981 4,9 vH betrug, lag im Jahre 1989 bei gerade noch 1,2 vH.

Aus gegenwärtiger Sicht wird sich der Anteil des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushalts am Bruttosozialprodukt, der einigungsbedingt im Jahre 1991 5 1/2 vH betragen dürfte, im Jahre 1992 auf 4 1/2 vH zurückbilden, bis 1994 soll der Anteil - wie im Eckwertebeschluß vom November 1990 anvisiert - auf 3 vH und bis 1995 auf 2 1/2 vH zurückgeführt werden.

Die Finanzpolitik des Bundes befindet sich auf verläßlichem Kurs. Die Solidität der Staatsfinanzen bleibt die Richtschnur der Politik der Bundesregierung. Die Beschlüsse der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1992 und zum Finanzplan bis 1995 setzen ein Zeichen für diese Ausrichtung der Finanzpolitik.

1.2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1992 und des Finanzplans 1991 bis 1995

Die Ausgaben des Bundes entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt (siehe auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan):

1991	1992	1993	1994	1995
		- Mrd DM -		
410,33	422,56	428,5	438,8	449,2

Der Ausgabenzuwachs 1992 beträgt gegenüber dem Vorjahr 3,0 vH. Bis 1995 steigen die Bundesausgaben im Jahresdurchschnitt um 2,3 vH.

Auch im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 bilden weiterhin die einigungsbedingten Lasten den Schwerpunkt. Sie steigen gegenüber 1991 um rund 16 Mrd DM auf rund 109 Mrd DM.

Die neuen Bundesländer werden durch einen tiefgreifenden Strukturwandel geprägt. Die früher verdeckte hohe Arbeitslosigkeit, die sich in niedriger Produktivität niedergeschlagen hatte, tritt immer offener zutage. Alte Arbeitsplätze fallen schneller weg als neue entstehen.

Die Bundesregierung hat deshalb vielfältige Hilfen und Anstöße auf den Weg gebracht, um einen Investitionsaufschwung herbeizuführen. Bis diese Maßnahmen breite Wirkung zeigen, ist es notwendig, zeitlich begrenzt die öffentliche Nachfrage auszuweiten und dadurch eine "Beschäftigungsbrücke" zu schlagen.

Hierfür hat die Bundesregierung ein Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost als Initialzündung für schnelle Beschäftigungswirksamkeit geschaffen, das 1991 und 1992 ein Finanzvolumen von je 12 Mrd DM hat. Im wesentlichen werden dabei Investitionen gefördert (z.B. kommunales Investitionsprogramm mit 5 Mrd DM; Verkehrsbereich mit 6,3 Mrd DM). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei dem Sonderprogramm Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit 5,5 Mrd DM. Im einzelnen sind die verschiedenen Maßnahmen im Kapitel 1.3 unter Textziffer 7.10 dargestellt.

Daneben ist eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung der neuen Bundesländer vorgesehen. Sobald die alten Bundesländer der Umlenkung der Mittel nach dem Strukturhilfegesetz (2,45 Mrd DM jährlich) von West nach Ost zustimmen, wird der Bund weitere Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen und außerdem einen Sonderbeitrag von 1 Mrd DM leisten. Insgesamt können so die Einnahmen der neuen Länder 1992 um fast 6 Mrd DM verbessert werden.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die im Aufbau befindlichen Länder- und Kommunalverwaltungen in den neuen Ländern durch die erleichterte Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes. Im Rahmen einer deutlichen Erweiterung der Möglichkeiten zur verbilligten Abgabe von Liegenschaften des Bundes im gesamten Bundesgebiet sind für die neuen Bundesländer Sonderkonditionen sowie Preisnachlässe bei Veräußerung oder Überlassung für unmittelbare Verwaltungszwecke an Länder und Kreise bis zu 50 vH und an Gemeinden sogar bis zu 75 vH vorgesehen.

Ein weiterer deutlicher Schwerpunkt wird im Haushaltsentwurf 1992 und im Finanzplan bis 1995 im Verkehrsbereich gesetzt. Die Mittel für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr und im kommunalen Straßenbau werden 1992 um 1,7 Mrd DM und ab 1993 jährlich um 3 Mrd DM erhöht. Außerdem stehen für die Bundesfernstraßen jährlich 1 Mrd DM zusätzlich zur Verfügung. Schließlich werden die Mittel für Bundesbahn und Reichsbahn um 13 Mrd DM kräftig angehoben. Einschließlich der rd. 6 Mrd DM 1992 aus dem Gemeinschaftswerk sind damit allein in diesen Bereichen bis 1995 gegenüber der alten Finanzplanung 30 Mrd DM zusätzlich für Verkehrsinvestitionen vorgesehen. Davon fließt etwa die Hälfte in die neuen Bundesländer. Dieser Finanzrahmen macht eine Neuorientierung der Verkehrsplanung im geeinten Deutschland möglich.

Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite wirkt sich die erste Stufe der Verbesserung des Familienlastenausgleichs mit einem Gesamtvolumen von 7 Mrd DM aus. Dabei sind die Erhöhung des Erstkindergeldes mit 3,1 Mrd DM und die Verlängerung des Erziehungsgeldes mit 2,4 Mrd DM veranschlagt. Die Anhebung des Kinderfreibetrages führt dagegen zu Steuermindereinnahmen von 1,5 Mrd DM. Berücksichtigt man zusätzlich die Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden in Höhe von 2 Mrd DM, beträgt die Gesamtentlastung der Familien sogar 9 Mrd DM.

Zur Bewältigung der gewaltigen finanzpolitischen Belastungen ist in den Jahren 1992 bis 1994 ein Abbau bei den Finanzhilfen und bei den Steuervergünstigungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 33 Mrd DM vorgesehen. Die Bundesregierung setzt damit ihre Politik des Subventionsabbaus erfolgreich fort. Bereits in den Jahren 1980 bis 1990 ist der Anteil der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen am Bruttosozialprodukt von 1,7 vH um rund ein Drittel auf 1,2 vH gesenkt worden. Nach der deutlichen Beschneidung von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen im Rahmen der Steuerreform 1990 und dem Abbau der steuerlichen Berlin- und Zonenrandförderung im Steueränderungsgesetz 1991 werden 1992 weitere 9,7 Mrd DM abgebaut, davon 4,3 Mrd DM bei den Finanzhilfen und 5,4 Mrd DM bei Steuervergünstigungen.

Die Neuverschuldung fällt 1992 gegenüber 1991 um 16,5 Mrd DM auf 49,9 Mrd DM. In den Folgejahren 1993 bis 1995 wird sie dann stufenweise auf 25 Mrd DM zurückgeführt. Der Eckwertebeschluß der Bundesregierung vom 14. November 1990 wird damit eingehalten. Nachdem bereits 1991 die Nettokreditaufnahme trotz der gewaltigen Herausforderungen aus der deutschen Einheit die investiven Ausgaben nur um 1,4 Mrd DM überschritten hatte, wird im vorliegenden Finanzplan die Grenze des Art. 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes in jedem einzelnen Planungsjahr deutlich unterschritten.

Von 1992 bis 1995 wird der **Bundesbankgewinn** wie schon im bisherigen Finanzplan auf einem mittleren Niveau von 7 Mrd DM veranschlagt. Dieser relativ vorsichtige Ansatz trägt den Schwankungen des Bundesbankgewinns vor allem aufgrund von Wechselkursveränderungen Rechnung. Nach der seit 1989 im Haushaltsgesetz enthaltenen Regelung werden Mehreinnahmen unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Die investiven Ausgaben steigen weiter an. Sie werden 1992 mit rd. 68 Mrd DM ihren höchsten Stand erreichen. Das hohe Investitionsniveau 1992 steht im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, der Schwerpunkt des Investitionszuwachses im übrigen liegt im Finanzplanungszeitraum im Verkehrsbereich.

Der Anteil der **Zinsausgaben** an den Gesamtausgaben (Zinsquote) war in den Jahren 1969 bis 1992 von 2,7 auf 9 vH angewachsen. Das Niveau der Zinsquote konnte dann bis 1991 auf etwa 10 vH gehalten werden. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Zinsen aber wesentlich schneller als die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. 1992 betragen die Zinsausgaben 45,9 Mrd DM, die Zinsquote liegt bei

10,9 vH. Bis 1995 werden die Zinsausgaben auf rd. 60 Mrd DM anwachsen, die Zinsquote auf 13,3 vH. Diese Dynamik der Zinsausgaben geht zurück auf die steigende Durchschnittsverzinsung des gesamten Schuldenstandes des Bundes aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus sowie die deutliche Erhöhung der Kreditaufnahme des Bundes im Hinblick auf die deutsche Einheit. Um den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft zu erhalten, ist die Bundesregierung bestrebt, die Zinsquote durch Beschränkung der Neuverschuldung sowie durch die Tilgung von Altschulden zu begrenzen.

1.3. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Die auf Solidarität, Solidität und Stabilität gegründete Sozialpolitik der Bundesregierung wird zukunftsorientiert fortgeführt, um das System der sozialen Sicherung weiter zu verbessern und langfristig zu sichern und den einheitlichen Sozialstaat im vereinten Deutschland zu vollenden. Dabei stehen die Förderung der Familien mit Kindern, die Sicherung des Lebensstandards unserer älteren Mitbürger und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt.

Die Gesamtausgaben des Bundes steigen im Jahre 1992 um 3 vH gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, die Ausgaben für die soziale Sicherung überproportional um 6 vH. Mit insgesamt rd. 142 Mrd DM fließt gut ein Drittel der Bundesausgaben in den Bereich der sozialen Sicherung. Die Sozialausgaben sind - wie in den Jahren zuvor - der weitaus größte Ausgabenblock.

(Tz. 1.1) Im Finanzplanungszeitraum sind für die Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung (Ost und West) einschließlich der Leistungen für Kindererziehungszeiten über 326 Mrd DM vorgesehen. Im einzelnen ergibt sich - unter Berücksichtigung des Inkrafttretens des Rentenreformgesetzes und des Renten-Überleitungsgesetzes zum 1. Januar 1992 - folgendes Bild:

Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung

	1991	1992	1993	1994	1995
		-	– Mrd DM –	_	
 Zuschuß an die gesetzliche Rentenversiche- rung der Arbeiter und Angestellten (West und Ost), einschließlich Kindererziehungs- zeiten 	43,43	47,81	52,56	57,02	58,55
Zuschuß an die knappschaftliche Renten- versicherung (West und Ost)	12,51	12,84	13,25	13,80	14,31

Mit dem bereits 1989 im breiten Konsens beschlossenen Rentenreformgesetz 1992 wird den Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Rechnung getragen, werden die sich hieraus ergebenden mittel- und langfristigen Finanzierungsprobleme bewältigt sowie die Generationensolidarität und das Vertrauen der Bevölkerung in die langfristige Sicherheit der Renten gestärkt. Die familienbezogenen Elemente im Rentenrecht werden durch die Verlängerung der Kindererziehungszeit auf 3 Jahre für Geburten ab 1992 und durch die weitergehende Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung und der Pflege bei der Rentenberechnung und den Leistungsvoraussetzungen ausgebaut.

Der Bundeszuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wird ab 1992 auf eine neue Basis gestellt und nach einem neuen Modus fortgeschrieben: Zusätzlich zu der nach dem Gesetz vorgesehenen Dynamisierung entsprechend der Lohnentwicklung wurde der Bundeszuschuß in den Jahren 1990 und 1991 um 300 Mio DM bzw. 2,3 Mrd DM erhöht. Im Jahre 1992 werden darüber hinaus die vom Bund im Jahre 1991 aufgewendeten Mittel für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie Leistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921, die bisher gesondert erstattet wurden, in Höhe von 4,9 Mrd DM in den dynamischen Bundeszuschuß einbezogen. Ferner wird der jährliche Bundeszuschuß - der somit vor 1992 um mehr als 7 Mrd DM erhöht wird - ab 1992 anders dynamisiert. Richtete sich die Fortschreibung des Bundeszuschusses bisher nach dem durchschnittlichen Anstieg der Bruttoverdienste in den drei vergangenen Kalenderjahren, so orientiert sie sich ab 1992 zum einen an dem Anstieg der Bruttoverdienste im vorletzten Jahr und zum anderen an einer eventuellen Veränderung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung. Bundeszuschuß, Beitragssatz und Rentendynamik werden dann selbstregulierend miteinander verbunden sein. Künftige Belastungen werden von allen an der Rentenversicherung Beteiligten -Beitragszahlern, Rentnern und Bund - gemeinsam getragen.

Zum 1. Januar 1992 tritt das Sechste Buch Sozialgesetzbuch, wie es dem Grunde nach bereits 1989 als Teil des Rentenreformgesetzes 1992 beschlossen worden ist, auch im beigetretenen Teil Deutschlands in Kraft. Das Sozialgesetzbuch VI findet somit zeitgleich in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Einzelheiten der Überleitung sind im Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung dem Renten-Überleitungsgesetz - geregelt. Entsprechend den Vorgaben im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 sieht das Renten-Überleitungsgesetz für einen Übergangszeitraum die Geltung von Sonderregelungen im Beitrittsgebiet vor. Mit der Überleitung des Rentenrechts wird es für große Bevölkerungsgruppen im beigetretenen Teil Deutschlands erhebliche Verbesserungen geben. So werden z.B. rd. 900.000 Witwenrenten spürbar erhöht und rd. 150.000 Witwenrenten erstmals gezahlt. Die Einführung vorgezogener und flexibler Altersgrenzen ermöglicht es rd. 200.000 Versicherten, früher in Rente zu gehen. Ferner werden die Möglichkeiten des Bezugs einer Rente wegen vorzeitiger Minderung der Erwerbsfähigkeit erheblich erleichtert. Nicht zuletzt werden künftig alle Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung einen Anspruch auf eine lohn- und beitragsbezogene Rente haben, die sich dynamisch entwickelt und nach einem erfüllten Arbeitsleben den Lebensstandard sichert.

(Tz. 1.2) In den alten Bundesländern werden sich Beschäftigungszunahme und Abbau der Arbeitslosigkeit fortsetzen. Den im Beitrittsgebiet infolge des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses erwachsenden Belastungen wird durch entschlossene und effiziente Arbeitsmarktpolitik begegnet. Hierzu hat die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost werden in den Jahren 1991 und 1992 für die zusätzliche Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 2,5 bzw. 3,0 Mrd DM bereitgestellt. Bereits geltende arbeitsförderungsrechtliche Sonderregelungen, die zur Jahresmitte 1991 ausgelaufen wären, sind verlängert bzw. durch neue Regelungen ersetzt worden: Die Kurzarbeiter-Sonderregelung wurde bis Ende 1991 verlängert - allerdings mit Maßgaben, um die Zeit der Kurzarbeit stärker für die Qualifizierung der Kurzarbeiter zu nutzen. So wurde z.B. klargestellt, daß Kurzarbeiter eine Sperrzeit trifft, wenn sie die Teilnahme an einer angebotenen Qualifizierungsmaßnahme ohne wichtigen Grund verweigern. Die Sonderregelungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, z.B. die unbeschränkte Regelung über den ABM-Zuschuß in Höhe von 100 vH des Arbeitsentgelts, sind entsprechend der Ausgestaltung des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost bis Ende 1992 verlängert worden.

Zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes wird älteren Arbeitnehmern, die im Gebiet der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 in den Vorruhestand eingetreten sind, ein Vorruhestandsgeld gewährt. Ende Juni wurde es von 367.000 Leistungsempfängern bezogen. Zur Abwicklung dieser Leistung stehen im Finanzplanungszeitraum 16,7 Mrd DM zur Verfügung. Durch den Einigungsvertrag wurde für ältere Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1991 arbeitslos werden, diese Leistung durch ein Altersübergangsgeld ersetzt. Dessen Höhe beträgt 65 vH des letzten durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts. Es wird von der Bundesanstalt für Arbeit in Anlehnung an die Regelungen des Arbeitslosengeldes gewährt. Das Altersübergangsgeld wird vom Bund erstattet, soweit es die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld übersteigt. Angesichts des ungünstigen Arbeitsmarktes für ältere Arbeitnehmer wurde die Altersgrenze beim Altersübergangsgeld von 57 auf 55 Jahre gesenkt und die Dauer des Anspruchs von 3 auf bis zu 5 Jahre verlängert. Aus Gründen der Gleichbehandlung können seit dem 1. Juli 1991 auch jene Arbeitnehmer Altersübergangsgeld beantragen, die zwischen dem 3. Oktober 1990 und dem 1. Juli 1991 nach vollendetem 55. Lebensjahr arbeitslos geworden sind.

Seit Mitte 1990 fördert die Bundesregierung in den neuen Bundesländern durch ein eigenes Bundesprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Struktur an beruflichen Weiterbildungseinrichtungen, die den in den alten Bundesländern bewährten Qualitätsmaßstäben entsprechen, um die notwendige Qualifizierungsoffensive umsetzen zu können. In den Jahren 1990 und 1991 sind hierfür im Bundeshaushalt und im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit weit mehr als 500 Mio DM vorgesehen. Zur Fortführung der Maßnahmen sind für 1992 weitere 120 Mio DM im Haushalt des Bundesarbeitsministers eingestellt.

Angesichts der allgemeinen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt in den alten Bundesländern bedürfen insbesondere Problemgruppen, z.B. weniger Qualifizierte, gesundheitlich Eingeschränkte, Ältere und Langzeitarbeitslose, kräftiger arbeitsmarktpolitischer Hilfestellungen, um ihnen den Ein-

tritt bzw. Wiedereintritt in das Arbeitsleben zu erleichtern. Mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüssen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden ihnen günstigere Berufschancen eröffnet.

Zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Beschäftigungssystem hat die Bundesregierung im Juli 1989 ein bis Ende 1992 befristetes Sonderprogramm mit den beiden Maßnahmen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose in Kraft gesetzt. Dieses Sonderprogramm wurde um zwei Jahre bis 1994 verlängert und das vorgesehene Gesamtvolumen von 1,75 Mrd DM um 890 Mio DM auf 2,64 Mrd DM aufgestockt. Mit diesem Sonderprogramm hat die Bundesregierung wesentlich zum Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen: Bis Ende Juni 1991 wurden 60.900 Anträge auf Lohnkostenzuschüsse bewilligt. Darüber hinaus wurden bis Ende April 1991 Maßnahmen für über 15.000 besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose gefördert. In den zwei Jahren zwischen September 1988 und September 1990 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 170.000 auf 513.000 Personen gesunken, das entspricht einem Rückgang um ein Viertel. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank von 32,6 auf 29,7 vH, d.h. die Langzeitarbeitslosigkeit konnte sogar relativ stärker zurückgeführt werden als die Gesamtarbeitslosigkeit.

Die vom Bund zu tragenden Kosten der Arbeitslosenhilfe werden im Finanzplanungszeitraum einigungsbedingt vorübergehend ansteigen. Für 1992 sind 8,5 Mrd DM vorgeschen. Damit wird Vorsorge getroffen, daß über 490.000 Arbeitslose in den alten und neuen Bundesländern Arbeitslosenhilfe erhalten können. Für 1993 sind 8,8 Mrd DM, 1994 8,7 Mrd DM und 1995 9,4 Mrd DM für diese Leistung veranschlagt.

(Tz. 1.3) Die Bundesregierung hat mit der Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs 1986 in der Familienpolitik neue Wege beschritten und diese kontinuierlich ausgebaut. Die Ausgaben für das Erziehungsgeld wachsen wegen der Verlängerung der Bezugsdauer um jeweils 3 Monate für die nach dem 30. Juni 1990 geborenen Kinder sowie im Hinblick auf die Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Beitrittsgebiet für Geburten ab 1. Januar 1991 von 5,8 Mrd DM im Jahr 1991 auf 8,2 Mrd DM im Jahr 1992 an. Ab 1994 wird sich die geplante Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1992 geboren werden, auswirken und deshalb bis 1995 zu einem weiteren Anstieg auf 10,7 Mrd DM führen. Zusammen mit der ebenfalls beabsichtigten Verlängerung des Erziehungsurlaubs bei Geburten nach dem 31. Dezember 1991 soll im Sinne von Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages eine Verbesserung der sozialen Hilfen bei Schwangerschaftskonflikten erreicht

(Tz. 1.4) Die Koalitionsvereinbarung sieht eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs vor. Ab 1. Januar 1992 soll das Erstkindergeld von 50 DM auf 70 DM steigen. Gleichzeitig wird sich die ebenfalls geplante Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge in einer Anhebung des Kindergeldzuschlags auswirken. Beides ist hauptursächlich für das Anwachsen des zur Verfügung gestellten Betrages von

20,5 Mrd DM im Jahr 1991 auf 22,7 Mrd DM im Jahr 1992.

(Tz. 1.5) Das Wohngeld dient der sozialen Absicherung der marktwirtschaftlichen Wohnungsversorgung. Es wird nicht nur den Mietern als Mietzuschuß, sondern auch als Lastenzuschuß an Eigentümer gezahlt. Ende 1990 bezogen rd. 1,9 Millionen Haushalte Wohngeld in Höhe von rd. 3,6 Mrd DM. 1991 werden sich in den alten Bundesländern die Wohngeldausgaben in erster Linie wegen der 8. Wohngeldnovelle, die am 1. Oktober 1990 in Kraft trat, erhöhen. Im Rahmen dieser Novelle wurden die Wohngeldleistungen an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepaßt. Das Wohngeld wurde in Regionen mit überdurchschnittlichen Kosten durch eine verstärkte Anhebung der Höchstbeträge überdurchschnittlich angehoben.

Bei der schrittweisen Heranführung der Wohnungsversorgung in den neuen Bundesländern an marktwirtschaftliche Verhältnisse übernimmt das Wohngeld eine bedeutende Funktion. Zum 1. Oktober 1991 können die Grundmieten angehoben und die Betriebskosten sowie der überwiegende Teil der Heizkosten auf die Mieter umgelegt werden. Gleichzeitig sieht das Wohngeldsondergesetz im Beitrittsgebiet ein verbessertes Wohngeld vor, so daß die erhöhten Wohnkosten auch für Einkommensschwächere tragbar werden.

Der Bundesanteil an den Wohngeldleistungen beträgt 50 vH zuzüglich jährlich 282 Mio DM von der den Ländern verbleibenden Hälfte. Vorgesehen sind:

1991	1992	1993	1994	1995
		- Mrd DM -		
2,8	4,0	4,0	3,65	3,4

(Tz. 1.6) Die Ausgaben für Wohnungsbauprämien sind 1990 aufgrund von Änderungen im Rahmen der Steuerreform (u.a. Absenkung des Prämiensatzes bei Alt- und Neuverträgen von 14 vH auf 10 vH, Anhebung der Einkommensgrenzen und Einführung eines Mindestsparbetrages) auf rd. 538 Mio DM gesunken.

Die Einführung des Bausparens im Beitrittsgebiet und Änderungen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues im Beitrittsgebiet (Prämiensatz von 15 vH und zusätzlicher prämienbegünstigter Höchstbetrag) führen zu einem vorübergehenden Anstieg der Aufwendungen im Planungszeitraum.

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 1991 den Grundsatzbeschluß gefaßt, die Wohnungsbauprämie ab dem Sparjahr 1992 erst bei Zuteilung bzw. Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren auszuzahlen. Der Beschluß, der für nach dem 31. Dezember 1991 abgeschlossene Bausparverträge gelten soll, muß noch im Steueränderungsgesetz 1992 umgesetzt werden. Er führt zu einer deutlichen Verringerung der Ausgaben in den kommenden Jahren.

(Tz. 1.7) In der Kriegsopferversorgung und in der Kriegsopferfürsorge fallen 1992 Aufwendungen von 14,1 Mrd DM an. 1993 und 1994 sind hierfür jeweils rd. 13,5 Mrd DM und 1995 rd. 13,4 Mrd DM veranschlagt. Darin enthalten sind die vom Bund zu tragenden Renten für Beschädigte, Witwen und Witwer, Waisen und für Eltern von verstorbenen Beschädigten. Diese Maßnahmen der Kriegsopferver-

sorgung werden durch die Kriegsopferfürsorge flankiert. Hierdurch werden vor allem die Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene finanziert.

In den Haushaltsansätzen für 1992 sind auch über 2,4 Mrd DM für Leistungen zugunsten der Kriegsopfer in den neuen Ländern enthalten. Voraussichtlich rd. 310.000 Mitbürger in den neuen Bundesländern werden zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Nach einer Länderumfrage sind bis Ende Mai 1991 über 235.000 Anträge registriert.

(Tz. 1.8) Für Leistungen der Wiedergutmachung hat die Bundesrepublik Deutschland bis zum 1. Januar 1991 insgesamt 86,4 Mrd DM aufgewandt. Dabei werden die Rentenleistungen (67,9 Mrd DM) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

Bis zum endgültigen Auslaufen der Wiedergutmachung (etwa im Jahr 2030) werden voraussichtlich weitere 35 Mrd DM aufzubringen sein. Zum Ausgleich von Härtefällen und von bisher unberücksichtigten Schäden hat der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 1987 in einer Entschließung 300 Mio DM - verteilt auf mehrere Jahre - zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich setzen sich aus der Defizithaftung, dem Zuschuß des Bundes für die Unterhaltshilfe und bestimmten Verwaltungskosten zusammen. Sie betragen 1992 770 Mio DM und gehen bis 1995 auf 625 Mio DM zurück. Die Defizithaftung des Bundes ist nach dem Lastenausgleichsgesetz 1980 eingetreten, nachdem die eigenen Einnahmen des Ausgleichsfonds (Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer) Ende 1979 ausgelaufen sind. Der Lastenausgleich läuft voraussichtlich im Jahr 2030 aus.

(Tz. 1.9) Die Landwirte und ihre Familien in den alten Bundesländern sind in einem eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem abgesichert, das aus einer Reihe von Gründen nicht aus sich selbst heraus finanzierbar ist, sondern in erheblichem Maße der Unterstützung durch Bundesmittel bedarf. Wegen der unterschiedlichen Agrarstruktur und Arbeitsverfassung konnte dieses System bisher nur in Teilbereichen auf das Beitrittsgebiet übergeleitet werden. Der finanzielle Aufwand des Bundes beträgt im Jahr 1992 6 Mrd DM, er steigt bis 1995 auf 7,1 Mrd DM

Den größten Teil der Mittel erfordert die Altershilfe für Landwirte mit 3,5 Mrd DM im Jahr 1992, steigend bis auf 4,2 Mrd DM im Jahr 1995. Dieses berufsspezifische Alterssicherungssystem bedarf zunächst einer umfassenden Reform; erst in Zusammenhang damit kommt eine Überleitung auf das Beitrittsgebiet in Betracht.

Bereits übergeleitet sind die landwirtschaftliche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Finanzielle Folgen ergeben sich für den Bund aus der Überleitung der Krankenversicherung erst mittel- bis langfristig, so daß die Bundeszuschüsse von 1,6 Mrd DM (1992) bzw. 1,9 Mrd DM (1994) vorrangig die westdeutschen Landwirte entlasten. Hingegen wurden die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit Blick auf die Überleitung auf das Beitrittsgebiet aufgestockt. Durch den Mehrbetrag von

je 40 Mio DM (= insgesamt 490 Mio DM) von 1992 bis 1995 sollen die landwirtschaftlichen Unternehmer im Beitrittsgebiet in dem gleichen Umfang entlastet werden wie ihre Berufskollegen in den alten Bundesländern.

(Tz. 1.10) Bei den sonstigen Leistungen des Bundes im Sozialbereich haben folgende Punkte besonderes Gewicht:

- Der Bund fördert überregionale und modellhafte Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention, um im Rahmen seiner Zuständigkeit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. Hierfür stehen in den Jahren 1992 bis 1995 jeweils 195 Mio DM zur Verfügung. Dieser Mittelansatz ist vor allem Folge des erheblichen Förderbedarfs im Beitrittsgebiet und der Notwendigkeit des Baus von geriatrischen Modelleinrichtungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation entsprechend dem Grundsatz "Rehabilitation vor Pflege".
- Die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen steht an erster Stelle der Ziele der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahre 1992 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung 52,5 Mio DM zur Verfügung; für 1992 bis 1995 sind hierfür 220,5 Mio DM veranschlagt. Ein besonderes Schwergewicht bildet hierbei die Förderung der sprachlichen und beruflichen Bildung der jungen Ausländer. Durch sie wurde erreicht, daß inzwischen fast drei Viertel der Ausländerkinder einen allgemeinbildenden Schulabschluß erlangen. Ein neuer Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Förderung der Integration ausländischer Frauen.

Darüber hinaus bezuschußt der Bund Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Maßnahmen zur generellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien durchführen, und Arbeitnehmerorganisationen, die ausländische Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts beraten. Hierfür sind im Jahre 1992 36 Mio DM und bis 1995 insgesamt 132 Mio DM vorgesehen.

- Nach den Richtlinien zum sog. Garantiefonds erhalten junge Aussiedler, junge Asylberechtigte und junge Flüchtlinge Beihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung (Ausbildungskosten, Kosten des Lebensunterhalts und einen etwaigen Sonderbedarf), um die alsbaldige Eingliederung zu fördern und insbesondere die Fortsetzung der Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Nach dem starken Anstieg des Ansatzes in der Vergangenheit aufgrund der Zunahme der Aussiedlerzahlen (1991: 510 Mio DM), bleibt dieser 1992 unverändert und wird sich wegen des angenommenen Rückgangs der Zahl der aus dem Garantiefonds geförderten Aussiedler bis 1995 auf 480 Mio DM vermindern.
- Durch den Bundesjugendplan f\u00f6rdert der Bund auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Ma\u00e4nahmen mit eindeutig \u00fcberregionalem Charakter (internationale und zentrale Einrichtungen und Ma\u00e4nahmen). In diesem Rahmen wird die Jugendhilfe im Zusammenwirken mit L\u00e4ndern und Kommunen sowie mit gemeinn\u00fctzigen Tr\u00e4gern der freien Jugendhilfe unterst\u00fctzt. Um den Aufbau demokratischer Strukturen durch Tr\u00e4ger der

Jugendhilfe in den neuen Bundesländern gezielt zu fördern, wurde der Ansatz 1991 um 48 Mio DM auf 180 Mio DM spürbar erhöht; für 1992 ist ein weitere Aufstockung auf 203 Mio DM vorgesehen.

- Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben im Interesse des Allgemeinwohles, vorrangig im sozialen Bereich. Darunter fallen insbesondere auch die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die mobilen sozialen Hilfsdienste. Die Ausgaben gehen im Finanzplanungszeitraum zurück, insbesondere weil die Zahl der Zivildienstleistenden aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge abnehmen wird. Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum über 7,5 Mrd DM eingeplant.
- Dem Entwurf des Haushaltsplans 1992 liegt ein erwarteter Zugang von 350.000 Aussiedlern zugrunde.

Für soziale Hilfen, Übernahme der Rückführungskosten, Zinsverbilligungen, Einrichtungsdarlehen sowie Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge werden 1992 rd. 1,2 Mrd DM bereitgestellt. Verstärkt werden auch die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten unterstützt, um sie zum Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu veranlassen.

Die Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" ist 1984 mit dem Ziel errichtet worden, werdenden Müttern in Not durch ergänzende Hilfen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Nach ihrem gesetzlichen Auftrag vergibt die Stiftung Zuwendungen an Einrichtungen, an die sich schwangere Frauen in Konfliktsituationen wenden können. Bis Juni 1991 konnte so insgesamt über 400.000 werdenden Müttern geholfen werden.

Der Finanzplan sieht mit dem Ziel einer kontinuierlichen Fortführung dieser Aufgabe jährlich 140 Mio DM für den Bereich der alten Bundesländer vor.

Für den in Analogie zur Bundesstiftung eingerichteten Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not in den neuen Bundesländern sind 1992 erneut 40 Mio DM eingestellt.

(Tz. 2) Die politische und militärische Situation in Europa hat sich seit 1989 grundlegend verändert. Unverzichtbarer Sicherheitsverbund zwischen Europa und Nordamerika ist und bleibt auch weiterhin die Nordatlantische Allianz. Das Bündnis wird der veränderten Sicherheitslage angepaßt, seine Strategie und Struktur werden gewandelt. Der Dialog mit anderen Staaten muß intensiviert, der Rüstungskontrollund Abrüstungsprozeß weiter vorangebracht werden.

Zu den Mitteln, mit denen das Nordatlantische Bündnis seine Aufgabe zur Wahrung des Friedens verfolgt, gehört auch künftig die Erhaltung militärischer Fähigkeiten, die zur Kriegsverhütung und zur Gewährleistung einer wirksamen Verteidigung ausreichen. Dies setzt auch in Zukunft gut ausgebildete und ausgerüstete Streitkräfte voraus. Die Sicherheitsvorsorge kann künftig jedoch mit weniger Soldaten und Waffen geleistet werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1991	1992	1993	1994	1995
		- Mrd DM -		
55,1	54,9	53,4	51,9	50,4

(Tz. 2.1) Im Einzelplan des Bundesministers der Verteidigung sind 1992 Ausgaben für die militärische Verteidigung in Höhe von 52,5 Mrd DM veranschlagt. Die Bundesregierung hat sich in Verbindung mit der Vollendung der deutschen Einheit verpflichtet, die Streitkräfte des vereinten Deutschland bis Ende 1994 auf 370.000 Mann zu reduzieren. Im Hinblick darauf werden die Plafonds des Einzelplans 14 in den Jahren 1993 bis 1995 stufenweise jährlich um rd. 1,5 Mrd DM abgesenkt.

Die Bundeswehr steht vor tiefgreisenden Veränderungen. Die erhebliche Verringerung des Personalumfangs zusammen mit gesamtdeutscher Integration und Neuordnung der Struktur der Streitkräfte erfordern eine umfassende Reform, die eine große Aufgabe auch für die kommenden Jahre darstellt.

Der Personalabbau bei den Soldaten und beim Zivilpersonal prägt den Personalhaushalt der Bundeswehr.

Bei den Soldaten werden bis Ende 1992 insgesamt 26.000 Planstellen und Stellen abgebaut. Die Personalstärke bei den Berufs- und Zeitsoldaten sinkt auf 265.000 Planstellen, bei den Grundwehrdienstleistenden auf 196.000 Soldaten. Beim Zivilpersonal werden insgesamt 7.610 Planstellen/Stellen im Laufe des Jahres 1992 wegfallen, wobei allein 4.000 davon im Bereich Bundeswehr West liegen. Um dem Gebot der Sozialverträglichkeit Rechnung zu tragen, wird der Personalabbau durch gesetzliche und tarifliche Regelungen zum vorzeitigen Ausscheiden flankiert.

Trotz des Personalabbaus wird sichergestellt, daß die Bundeswehr als Arbeitgeber nicht an Attraktivität einbüßt. Zur Verbesserung der Laufbahnerwartungen sind daher u.a. im Haushalt 1992 für die Soldaten im Unteroffizierbereich 1.399 Hebungen, für die Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes 455 Hebungen vorgeschen.

Auch wurde zwischenzeitlich eine völlige Gleichstellung der Grundwehrdienstleistenden in den alten und neuen Bundesländern (u.a. Anhebung des Entlassungsgeldes auf 2.500 DM) hergestellt.

(Tz. 2.2) Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Streitkräfte der Entsendestaaten entstehen. Sie betragen ab 1992 jährlich rd. 1,4 Mrd DM. Aufgrund der allgemeinen politischen Veränderungen konnten sie gegenüber dem Finanzplan 1990 bis 1994 um jährlich rd. 170 Mio DM reduziert werden. Ihr Schwerpunkt liegt mit einem Anteil von rd. 80 vH beim Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte. Es handelt sich um Kosten für die Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der militärischen Einsatzbereitschaft. Zu den Verteidigungslasten gehört auch die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern oder anderen militärdienstlichen Handlungen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 130 Mio DM im Jahresdurchschnitt veranschlagt.

(Tz. 2.3) Die **zivile Verteidigung** umfaßt die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die

zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind.

Der Zivilschutz ist Schwerpunkt der zivilen Verteidigung; dazu gehören insbesondere der Selbstschutz, der Warndienst, der Schutzraumbau, der Katastrophenschutz und die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Kulturguts.

Wegen der veränderten Bedrohungslage wird das System des Zivilschutzes überdacht. Im Vordergrund der Maßnahmen stehen im Finanzplanungszeitraum der Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich des Technischen Hilfswerks sowie die Errichtung eines Luftrettungsnetzes in den neuen Bundesländern.

Für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung hat der Bund in den letzten 5 Jahren insgesamt 4,3 Mrd DM aufgewendet.

(Tz. 3) Die Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Sie verfolgt vier Hauptziele, die sich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ableiten und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen:

- Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung,
- 2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen,
- Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage,
- 4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedient sich die Bundesregierung eines umfassenden Bündels von Maßnahmen.

Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen bleibt die gemeinsame Markt- und Preispolitik der EG. Damit diese auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen kann,ist eine Reform geplant. Dabei geht es vor allem darum, die Agrarproduktion stärker auf die Absatzmöglichketen auszurichten. Erste richtungsweisende Schritte wurden bereits bei den Agrarpreisverhandlungen 1991/92 mit der Einführung marktentlastender Maßnahmen bei Milch und Getreide unternommen.

Notwendige Anpassungen in der Landwirtschaft werden von struktur-, regional- und sozialpolitischen Maßnahmen begleitet, um wirtschaftliche und soziale Härten zu vermeiden.

Eine wichtige Aufgabe der Agrarpolitik bleibt die Integration der Landwirtschaft der fünf neuen Bundesländer. Auch für 1992 sind Maßnahmen vorgesehen, um erforderliche Anpassungen zu erleichtern. Nachdem in den neuen Bundesländern die benachteiligten Gebiete abgegrenzt wurden, können 1992 erstmals auch Betriebe im Beitrittsgebiet eine

Ausgleichszulage als Ausgleich für standortbedingte Nachteile erhalten.

(Tz. 3.1) Für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einschließlich der neu aufgenommenen Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung stehen insgesamt

1991	1992	1993	1994	1995
		- Mrd DM		
2,47	3,2	3,3	3,2	3,1

an Bundesmitteln zur Verfügung.

Für die Durchführung der Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (außer Sonderrahmenplan) in den neuen Bundesländern sind in den Jahren 1992 bis 1995 je 1,2 Mrd DM vorgesehen.

An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und zur Anpassung an die Marktentwicklung mit 70 vH.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe vom 1. Juli 1988 sind der Ziel- und Aufgabenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe erweitert und die Förderungsmaßnahmen den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt worden:

- Künftig sind die ökologischen Belange und der Tierschutz in der Gemeinschaftsaufgabe stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde durch die Gesetzesänderung endgültig in den Katalog der förderungsfähigen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen.
- Ergänzt wurde der Aufgabenkatalog ferner um Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung.

Im Rahmenplan 1991 bis 1995 wurden folgende wesentlichen Ergänzungen aufgenommen:

- Für die neuen Bundesländer wurden besondere Förderungsgrundsätze für
 - die Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb,
 - die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen,
 - = die Energieeinsparung und Energieträgerumstellung,
 - = den Bereich der Marktstrukturverbesserung

beschlossen. Alle anderen Förderungsgrundsätze des Rahmenplans (ausgenommen sind nur die Grundsätze Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm, Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten, ländliche Siedlung und die Bereiche Landarbeiterwohnungsbau und Marktstrukturgesetz) gelten auch in den neuen Bundesländern; teilweise sind Sonderbestimmungen eingefügt.

- Für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungsund Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft wurden eigenständige Grundsätze aufgenommen.
- Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen wurde zusätzlich zur bestehenden Investitionsförderung eine auf EG-Recht beruhende Erstaufforstungsprämie eingeführt.

Die Maßnahmen zur betrieblichen Anpassung an die Marktentwicklung (Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und nationale Zusatzprämien für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes) werden von 1988 bis 1993 in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Für den Sonderrahmenplan sind für die alten und neuen Bundesländer 1992 476 Mio DM, 1993 576 Mio DM, 1994 441 Mio DM und 1995 376 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 3.2) Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund 1992 3,1 Mrd DM, 1993 2,2 Mrd DM, 1994 2,1 Mrd DM und 1995 2,0 Mrd DM auf. Wichtige Ausgabepositionen sind der soziostrukturelle Einkommensausgleich mit 660 Mio DM im Jahr 1992 (= Bundesanteil von 65 vH; Länderanteil: 35 vH), die Gasölverbilligung mit jährlich 1.010 Mio DM (davon entfallen je 340 Mio DM auf die neuen Bundesländer), Marktordnungsmaßnahmen mit 282 Mio DM 1992, 331 Mio DM 1993, 313 Mio DM 1994 und 309 Mio DM 1995 (einschließlich jährlich 84 Mio DM für die erstmals vorgesehene einjährige Flächenstillegung) sowie Ausgaben für die Aufgabe der Milcherzeugung mit je rund 110 Mio DM in den Jahren 1992 bis 1994. Im Finanzplanungszeitraum werden für die Regulierung der Sturmschäden im Privatwald und im Wald ländlicher Gemeinden insgesamt 190 Mio DM bereitgestellt.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland hauptsächlich in kleinen und mittleren Brennereien, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, aus teuren Agrarprodukten (Kartoffeln, Getreide) hergestellt. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein ist gesetzlich verpflichtet, den Brennern für den abgelieferten Alkohol kostendeckende Preise zu zahlen. Im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und überwiegend aus billigen Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Agraralkohol aus anderen EG-Staaten kann der deutsche Agraralkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden und wird daher seit 1976 aus dem Bundeshaushalt gestützt. In den letzten 5 Jahren sind dafür 1,2 Mrd DM aufgewendet worden. Durch die Erweiterung des Monopolgebiets auf die neuen Bundesländer erhöht sich der Finanzbedarf um jährlich 97 Mio DM, so daß im Finanzplan bis 1995 jährlich 351 Mio DM ausgewiesen wurden.

(Tz. 4) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Regionen und in der Weltwirtschaft. Je schneller und besser die Anpassung an die sich verändernden außen- und binnenwirtschaftlichen Bedingungen auf den Faktor-, Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung in

der Gesamtwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in einer konsequent marktwirtschaftlich orientierten Politik den wirkungsvollsten Beitrag zur Förderung des strukturellen Wandels. Dies gilt auch für den nachzuholenden Strukturwandel in den neuen Bundesländern.

Im Zuge von Anpassungsprozessen sind bruchartige Entwicklungen mit schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Beschäftigten, Unternehmen und Regionen oft nicht zu vermeiden. In solchen Fällen kann auch eine marktwirtschaftlich orientierte Strukturpolitik auf vorübergehende staatliche Flankierung nicht verzichten.

Öffentliche und private Investitionen sind die Grundvoraussetzung für eine rasche Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen in den neuen Bundesländern. Der Wirtschaftsförderung kommt hierbei entscheidende Bedeutung zu.

Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Wirtschaftsaußbau, namentlich im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost, ist ein deutliches Präferenzgefälle zugunsten von Investitionen in den neuen Ländern geschaffen worden.

Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen.

(Tz. 4.1) Die Energiepolitik der Bundesregierung ist Teil ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik. Ziel ist weiterhin eine sparsame, rationelle und umweltschonende Energieversorgung, bei der die Versorgungssicherheit gewährleistet wird und die Marktkräfte zur Wirkung kommen. Der Integration der neuen Bundesländer kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Energiepolitik schließt auch ein, wo nötig, den Marktprozeß durch geeignete staatliche Maßnahmen zu flankieren.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Gleichzeitig ist er für die Bergbaureviere von erheblicher sozialer und regionaler Bedeutung. Wegen der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten sind zu seiner Sicherung erhebliche Finanzhilfen erforderlich. Ein Teil der kohlepolitischen Instrumente ist in den vergangenen Jahren abgebaut worden. Zur Entlastung des Verstromungsfonds werden degressiv gestaffelte Zuschüsse für Revierausgleich und den Einsatz niederflüchtiger Kohle aus dem Haushalt der öffentlichen Hand gezahlt. 1992 betragen die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer insgesamt 4,6 Mrd DM. Größter Einzelposten ist dabei die Kokskohlenbeihilfe mit rd. 3 Mrd DM (davon Bund 2,2 Mrd DM). Daneben wird die in der Kohlerunde 1987 wegen der geänderten Marktverhältnisse beschlossene Verringerung der Förderkapazität um rd. 15 Millionen Tonnen von der öffentlichen Hand mit unternehmensspezifischen und sozialen Hilfen begleitet (insbesondere Anpassungsgeld für die im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen ausscheidenden Arbeitnehmer).

Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung 1992 mit rd. 4,7 Mrd DM aus dem Verstromungsfonds bezuschußt, dessen Mittel durch eine Aus-

gleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrauchern aufgebracht werden.

(Tz. 4.2) Der Bund unterstützt die deutsche Werftindustrie durch Zuwendungen aus dem Wettbewerbshilfenprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm. Weitere Hilfen für die Werften in den neuen Bundesländern werden aus dem Programm Aufschwung Ost bereitgestellt.

Das vom Bund mit zwei Dritteln und den Ländern mit einem Drittel gemeinsam durchgeführte Wettbewerbshilfenprogramm dient dazu, wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Da die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften fortbestehen, ist es weiterhin notwendig, bruchartige Entwicklungen zu vermeiden und den notwendigen Strukturanpassungsprozeß der Werften abzufedern. Für 1991 und 1992 erteilte Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften können Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Das Programmittelvolumen für diesen Zeitraum betrug ursprünglich 450 Mio DM, von denen 300 Mio DM auf den Bund entfallen sollten. Im Zuge des Subventionsabbaus wurde dieser Beitrag um 130 Mio DM auf 170 Mio DM (Bundesanteil) reduziert. Der Fördersatz beträgt bis zu 9,5 vH des Vertragspreises. Die Baransätze in den Jahren 1992 bis 1994 dienen der Abwicklung des auslaufenden Programms. 1992 sind 147 Mio DM, in den Folgejahren weitere 40 Mio DM veranschlagt.

Das VIII. Werfthilfeprogramm - derzeit läuft die 7. Tranche für die Ablieferungsjahre 1990 bis 1992 - wurde mit einer 8. Tranche (Ablieferungsjahre 1993 bis 1995) verlängert. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdwährungsfinanzierung genutzt werden. Für die 7. Tranche stehen hierfür insgesamt 950 Mio DM zur Verfügung. Die 8. Tranche wurde mit 700 Mio DM für die westdeutschen Werften und mit vorerst 150 Mio DM für die ostdeutschen Werften ausgestattet. Die Baransätze betragen im Jahr 1992 300 Mio DM und 1993 bis 1995 weitere 885 Mio DM. Im Zuge des Subventionsabbaus wurde der Ansatz 1994 um 30 Mio DM gekürzt.

Durch die Förderung der Beteiligung der deutschen Luftfahrtindustrie an technologisch bedeutsamen und wirtschaftlich aussichtsreichen zivilen Vorhaben im europäischen Verbund wird der wirtschafts- und industriepolitischen Bedeutung dieses Industriezweiges Rechnung getragen. Neben der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie soll deren Förderung auch zu einer weiteren Verminderung der Abhängigkeit von militärischen Aufträgen beitragen. Für die Förderung des zivilen Flugzeugbaus ist 1992 ein Betrag von knapp 1 Mrd DM vorgesehen.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Airbus-Programm, dem wichtigsten europäischen Kooperationsprojekt, das dazu beiträgt, marktbeherrschende Positionen im Verkehrsflugzeugbau zu verhindern. Für die noch in der Entwicklung befindlichen Airbus- Programme A 330 und A 340 sind Zuschüsse von insgesamt bis zu rd. 3 Mrd DM bis 1996 vorgesehen. Die Zuwendungen zu den Kosten der Entwicklung ziviler Flugzeuge bis zur Serienreife sind bedingt rückzahlbar.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Airbus-Finanzierung hat die Bundesregierung eine befristete anteilige Absicherung von Wechselkursrisiken des US-Dollars zugesagt; hierfür sind bis zum Jahr 2000 insgesamt bis zu 4,1 Mrd DM (maximales Risiko) vorgesehen.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbusse zu gleichen Bedingungen wie Flugzeugbestellungen bei der US-Konkurrenz zu finanzieren.

(Tz. 4.3) Die große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und damit für Wachstum und Beschäftigung. Mit der Steuerreform ist die Innovations- und Investitionsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und die Bereitschaft zur Selbständigkeit gestärkt worden. Der Bund fördert kleine und mittlere Unternehmen, Freie Berufe und Existenzgründer außerdem mit besonderen Fördermaßnahmen.

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms für die alten Bundesländer, das zum 31. Dezember 1991 eingestellt wurde, werden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert auch das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfeprogramm für die neuen Bundesländer, das bis zum 31. Dezember 1993 befristet ist.

Dieses Programm weist gegenüber dem Eigenkapitalhilfeprogramm für die alten Bundesländer ein deutliches Präferenzgefälle auf. Für die Abwicklung der beiden Programme sind 1992 688 Mio DM und in den Jahren 1993 bis 1995 weitere 3,2 Mrd DM vorgesehen. Die Ansparförderung wird unter Einbeziehung der Freien Berufe für Vorhaben in den neuen Bundesländern fortgesetzt. Der Bedarf für die Auszahlung der Ansparzuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen wird 1992 bei 23 Mio DM liegen; für die Folgejahre sind bis 1995 weitere 88 Mio DM eingeplant.

Bei der Förderung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (1991: 30 Mio DM, 1992 bis 1995: 113,5 Mio DM) werden die Schwerpunkte auf die Verbesserung der technologischen Infrastruktur in den neuen Bundesländern gelegt. Die neu eingerichteten Titel zur Innovationsförderung und zur Förderung der Forschungspersonalkosten in kleinen und mittleren Unternehmen kommen ausschließlich den Unternehmen in den neuen Bundesländern zugute (Innovationsprogramm 1991: 15 Mio DM, 1992 bis 1995: insgesamt 120 Mio DM; Personalkostenzuschußprogramm: 1991: 25 Mio DM, 1992 bis 1995: 250 Mio DM).

Die Forschungs- und Entwicklungspersonal-Förderung in den alten Bundesländern hat nach Auffassung der Bundesregierung eine positive Entwicklung angestoßen. Diese Förderung ist in den alten Ländern ausgelaufen; in den neuen Ländern wurde die Forschungspersonal-Zuwachsförderung in Übereinstimmung mit Artikel 38 Abs. 6 des Einigungsvertrags neu aufgelegt. Insgesamt stehen für die Forschungspersonal-Zuwachsförderung 1992 44 Mio DM und bis 1995 weitere 96 Mio DM bereit.

Die industrielle Gemeinschaftsforschung, mit der es insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen

ohne Forschungskapazität ermöglicht wird, ihre Produktund Verfahrensinnovationen stärker auf wissenschaftliche Grundlagen zu stützen und sich frühzeitig an den technischen Fortschritt anzupassen, wird kontinuierlich gefördert. Diese in der alten Bundesrepublik bewährte Fördermaßnahme soll weiterhin konsequent auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausgeweitet werden, um den dort bestehenden großen Bedarf an Kenntnissen im wissenschaftlichtechnischen Bereich mit abzudecken. Neben branchenorientierten Projekten werden seit 1989 auch branchenübergreifende Querschnittsvorhaben zu den Themen "Qualitätssicherung" und "Umweltschutz" gefördert. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1992 stehen 200 Mio DM, 1993 bis 1995 insgesamt weitere 520 Mio DM zur Verfügung.

In den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, sonstiges Dienstleistungsgewerbe und Freie Berufe werden aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer durchgeführt. Ziel dieser sogenannten "Gewerbeförderung" ist die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe einschließlich der Hilfe bei der Existenzgründung, die Vorbereitung der Betriebe auf den einheitlichen EG-Binnenmarkt sowie der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes auf marktwirtschaftlicher Grundlage in den neuen Bundesländern.

Im Zeitraum 1992 bis 1995 sind insgesamt 1,4 Mrd DM vorgesehen.

Die Schwerpunkte des Programms liegen

- im Bau und in der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Technologie-Transferzentren
- in Informations- und Schulungsveranstaltungen, Kursen und Seminaren für Unternehmer und Führungskräfte sowie auch für Lehrlinge
- in individuellen Beratungen für Unternehmer und Existenzgründer über die bei der Gründung und Führung eines Unternehmens relevanten Funktions- und Gestaltungsprobleme.

Den besonderen Herausforderungen, denen vor allem der Mittelstand im Zusammenhang mit der Schaffung des EG-Binnenmarktes 1992 unterliegt, wird durch ein "Euro-Fitness-Programm" mit einem Mittelvolumen bis 1993 begegnet. Das Programm umfaßt u.a. Maßnahmen zur allgemeinen Aufklärung, Beratung, Information und Förderung von Binnenmarktbeauftragten bei Auslandshandelskammern sowie der verstärkten Informationsvermittlung und Unterstützung bei Branchen- und Marktstrukturuntersuchungen in den EG-Partnerländern. 1991 und 1992 soll das Euro-Fitness-Programm verstärkt für Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern eingesetzt werden. 1992 stehen 22 Mio DM, 1993 weitere 21 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" tragen Bund und Länder zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich stehen zwischen 1989 und 1992 insgesamt 100 Mio DM an Bundesmitteln zur Verfügung.

Für das Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maß vom Strukturwandel betroffen sind (Umsetzung der Ergebnisse der Montankonferenz vom 24. Februar 1988) stellt der Bund zwischen 1989 und 1993 Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio DM zur Verfügung. Davon entfallen auf Bayern 10 Mio DM, Niedersachsen 25 Mio DM, NRW 400 Mio DM und auf das Saarland 65 Mio DM. Der Bund leistet außerdem einen zusätzlichen Beitrag, indem er zur Flankierung des Strukturwandels in den Montanregionen auf seinen Anteil an den Rückflüssen aus dem EG-Programm RESIDER zugunsten der betroffenen Länder verzichtet.

Für die Jahre 1991 bis 1995 sind für die westdeutschen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe folgende Bundesmittel veranschlagt:

1991	1992	1993	1994	1995
		- in Mio DM	-	
670	615	525	370	370

Mit dem Einigungsvertrag ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf das Beitrittsgebiet übergeleitet und für die neuen Länder für einen Zeitraum von 5 Jahren ein Sonderstatus geschaffen worden.

Auf diese Weise werden die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur ermöglicht und die Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den neuen Ländern entscheidend erleichtert.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost stellt der Bund 1991 und 1992 für ein Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Regionen der neuen Länder, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind, Bundesmittel von insgesamt 1,2 Mrd DM bereit. Damit werden die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in den Regionen der neuen Länder verstärkt, die von massiven Freisetzungen betroffen sind.

Für die Jahre 1991 bis 1995 sind für das Beitrittsgebiet insgesamt folgende Bundesmittel veranschlagt:

1991	1992	1993	1994	1995
		- in Mrd DM	-	
2,6	2,6	2,0	1,5	1,5

Die Europäische Gemeinschaft stellt auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 vom 4. Dezember 1990 in den Jahren 1991 bis 1993 für Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung insgesamt rd. 3 Mrd DM in Aussicht, die überwiegend für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden sollen. Von dem zu erwartenden durchschnittlichen Jahresbetrag von 1 Mrd DM sind 500 Mio DM Bundesanteil in den jeweiligen Jahresansätzen des Finanzplans

enthalten und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, daß EG-Mittel in diesem Umfang zufließen.

Aufgabe der Zonenrandförderung war es bisher, in dem durch die Teilung Deutschlands besonders belasteten Zonenrandgebiet die Wirtschaftskraft zu stärken und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mit der Herstellung der deutschen Einheit hat die Zonenrandförderung ihre Aufgabe grundsätzlich erfüllt.

Für die Abwicklung der Zonenrandförderung stehen bis 1994 noch insgesamt 270 Mio DM zur Verfügung, die nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel auf die betroffenen Länder Niedersachsen (28,33 vH), Bayern (33,96 vH), Hessen (13,35 vH) und Schleswig-Holstein (24,36 vH) aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche und Projekte wird von den genannten Ländern vorgenommen.

(Tz. 4.5) Zu den übrigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere Gewährleistungen. 1992 ist ein Ermächtigungsrahmen von 347 Mrd DM vorgesehen. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1992 bis 1995 jeweils 1,4 Mrd DM erwartet. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen vorgesehenen Ausgaben sind für 1992 mit 3,6 und die Folgejahre mit jeweils 3,8 Mrd DM angesetzt. In den weiterhin hohen Ausgaben spiegeln sich vor allem die Auswirkungen der internationalen Verschuldungskrise, aber auch die Inanspruchnahme aus einigen binnenwirtschaftlichen Gewährleistungen wider.

(Tz. 5) Der Verkehrshaushalt als fünftgrößter Einzeletat des Bundes trägt dem Wunsch der Bevölkerung nach Mobilität und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Rechnung. Insbesondere für die neuen Bundesländer sind Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur auf Schienenwegen, Straßen, Wasserstraßen, im Luftverkehr, in der Flugsicherung und beim Deutschen Wetterdienst von grundlegender Bedeutung und eine notwendige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung. Diese Investitionen sichern oder schaffen Arbeitsplätze, fördern die wirtschaftliche Produktivität und tragen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen bei. Über die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Investitionen. Zwei Drittel der gesamten Sachinvestitionen des Bundes sind Investitionen für den Verkehr. Der Verkehrshaushalt trägt damit wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung der Struktur des mit der Vereinigung beider deutschen Staaten vergrößerten Bundesgebietes bei. Sichere und gut ausgebaute Verkehrswege bedeuten eine solide Grundlage für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutsch-

Ein wachsender Anteil der Investitionsmittel wird für Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Modernisierung benötigt. Für Belange des Umweltschutzes werden bei Neu- und Ausbauvorhaben steigende Beträge eingesetzt.

Insgesamt sind für den Verkehrshaushalt an Ausgaben vorgesehen:

1991	1992	1993	1994	1995
 		- Mrd DM -		
35,46	40,0	44,7	47,1	48,1

Aufgrund der steigenden Verkehrsströme im Ost-West-Verkehr und der Öffnung des EG-Binnenmarktes werden hohe Anforderungen an den verstärkten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den westlichen Bundesländern wie auch im Beitrittsgebiet gestellt werden. Es bedarf erheblicher Investitionen für die Verkehrsanbindungen im grenznahen Bereich (Lückenschlüsse) sowie auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. In allen Verkehrsbereichen wird künftig ein Ausbau stattfinden müssen, um dem zu erwartenden Wachstum der Wirtschaft und der verkehrsgeographischen Lage in der Mitte Europas mit steigendem Ost-West-Verkehr gerecht zu werden. Eine besondere Rolle wird dabei den 17 Verkehrsprojekten Deutsche Einheit zufallen, denen eine Schlüsselfunktion für die Verbindung der neuen mit den alten Bundesländern zukommt.

(Tz. 5.1) 1992 fließen der Deutschen Bundesbahn (DB) mit über 12,6 Mrd DM rd. 30 vH der im Verkehrshaushalt veranschlagten Mittel zu. In diesem Gesamtbetrag sind 326 Mio DM an Investitionszuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) enthalten. Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben gleicht der Bund mit erfolgswirksamen Leistungen in Höhe von über 9,8 Mrd DM aus, davon sind rd. 14 Mio DM für zusätzliche - für die DB nicht betriebsnotwendige - Ausbildungsplätze vorgesehen.

Ferner erhält die DB Investitionszuschüsse für den Strekkenausbau von rd. 1,1 Mrd DM für die Finanzierung der Neu- und Ausbaustrecken sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen. Darin sind je 10 Mio DM für die DB-Ausbaustrecken Köln - Münster und Dortmund - Paderborn enthalten, die aufgrund der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz zusätzlich bereitgestellt werden.

184 Mio DM der Investitionszuschüsse für den Streckenausbau sind zugunsten der speziellen Verbesserung des kombinierten Verkehrs zweckgebunden (davon 11 Mio DM für die Eisenbahnstrecke Rosenheim - Kiefersfelden, der wichtigsten Nord-Süd-Achse im Alpentransit über den Brenner nach Italien).

Daneben werden rd. 1,3 Mrd DM allgemeine Investitionszuschüsse für dringend notwendige Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. In den Folgejahren bis 1995 sind Investitionszuschüsse von zusammen rd. 8,1 Mrd DM vorgeschen.

Zusammen mit den Zuschüssen aus dem Haushalt Zivile Verteidigung (24,6 Mio DM) sowie Ausgleichsmaßnahmen für die Region Oberpfalz zur Verbesserung der Standortqualität (27 Mio DM) belaufen sich die Bundeszuweisungen zugunsten der DB auf rd. 12,7 Mrd DM.

(Tz. 5.2) Der **Deutschen Reichsbahn** (DR) fließen mit rd. 8,4 Mrd DM rd. 21 vH der im Verkehrshaushalt des Bundes veranschlagten Mittel zu.

Mittel zum teilweisen Ausgleich niedriger Personenverkehrstarife aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben werden der DR als erfolgswirksame Leistungen in Höhe von 2,4 Mrd DM zur Verfügung gestellt.

Die DR erhält ferner Investitionszuschüsse für den Strekkenausbau von rd. 2,8 Mrd DM für die Finanzierung der Neubaustrecke Berlin - Oebisfelde (Hannover), die Durchführung des Lückenschlußprogramms zur DB, den Ausbau von stark belasteten Strecken des Kernnetzes sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen

Daneben werden noch einmal rd. 3 Mrd DM allgemeine Investitionszuschüsse für dringende Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. An Investitionszuschüssen sind in den Jahren 1992 bis 1995 zusammen rd. 30,7 Mrd DM vorgesehen.

Darüber hinaus werden bis 1995 der DR rd. 300 Mio DM als zweckgebundene Zuschüsse zur Teilfinanzierung von Investitionen im ÖPNV- Bereich zur Verfügung gestellt.

(Tz. 5.3) Für die Bundesfernstraßen sind in der Finanzplanung folgende Beträge vorgesehen:

ermöglicht. Zur weiteren Förderung des ÖPNV in der Fläche sind für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein ein Betrag von bis zu 300 Mio DM (20 Mio DM für DB) und für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Betrag von bis zu 160 Mio DM zur Förderung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkomnibussen vorgesehen.

(Tz. 5.5) Für die Bundeswasserstraßen sind 1992 rd. 2,4 Mrd DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen 920,6 Mio DM.

Die Fortführung der laufenden Neubau- und Ausbaumaßnahmen sowie der Beschaffungen im bisherigen Bundesge-

	1991	1992	1993	1994	1995	
Bundesfernstraßen	− Mrd DM −					
insgesamt	8,4	10,0	10,9	12,0	12,0	
davon Investitionen	6,7	8,1	8,9	9,9	9,8	

Mit den Investitionsmitteln können begonnene Maßnahmen zügig fortgeführt, die Substanz erhalten, das Ortsumgehungsprogramm weiter realisiert, Lücken im Autobahnnetz geschlossen und verkehrsferne Gebiete besser angeschlossen werden. Der zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse erforderlichen Gesundung der Wirtschaft sowie der Mobilität der Bevölkerung in den neuen Bundesländern wird mit insgesamt 3 Mrd DM im Fernstraßenbau besonders Rechnung getragen. Davon entfallen rd. 2,5 Mrd DM auf Investitionen. Insgesamt wird 1992 mit den Bundesfernstraßenmitteln in allen Ländern ein ausgewogener Einsatz von Investitions- und Unterhaltungsmitteln ermöglicht.

Bei allen Maßnahmen wird den Anforderungen von Umwelt, Natur und Landschaft verstärkt Rechnung getragen. Daraus ergibt sich ein steigender Anteil an Investitionsmitteln für den Umweltschutz, z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für den Lärmschutz.

Daneben sind weiterhin für den Bund die Fortführung des Radwegeprogramms und die Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen zur Vermeidung von Unfällen, Lärm- und Abgasbelastung sowie zur Energieeinsparung von wesentlicher Bedeutung.

(Tz. 5.4) Die Plafondierung der zweckgebundenen Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beträgt für 1992 3,28 Mrd DM. Zusätzlich sollen gemäß Steueränderungsgesetz 1992 1,5 Mrd DM und 1993 bis 1995 je 3 Mrd DM bereitgestellt werden unter gleichzeitiger Erweiterung des Förderkatalogs des GVFG.

Die Fortführung begonnener und der Beginn neuer Vorhaben im kommunalen Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird somit unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs in den neuen Bundesländern und Berlin

biet und der neuen Maßnahmen im Beitrittsgebiet ist damit gewährleistet.

Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen beträgt rd. 590 Mio DM. Davon entfallen ca. 170 Mio DM auf das beigetretene Gebiet.

Die Ansätze in der Finanzplanung steigen bis 1995 auf 2,7 Mrd DM an. Für die Wasserstraßen im Beitrittsgebiet sind von 1992 bis 1995 Ausgabemittel in Höhe von 421 Mio DM, 582 Mio DM, 690 Mio DM und 771 Mio DM eingeplant. Der dringende Ausbau der Wasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover findet in den Ansätzen besondere Berücksichtigung.

Für den Umweltschutz sind in den Ansätzen für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen angemessene Anteile enthalten. In den Jahren 1992 bis 1995 sind allein für Zwecke der Ölunfallbekämpfung 75 Mio DM veranschlagt.

(Tz. 5.6) Weitere Schwerpunkte der sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens sind insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Aufgaben des Einigungsvertrages der Deutsche Wetterdienst (1992: 350,6 Mio DM) und der Luftfahrtbereich (1992: 1.274,7 Mio DM), zu dem u.a. die Bundesanstalt für Flugsicherung, das Luftfahrt-Bundesamt und die Flughäfen, an denen der Bund beteiligt ist, gehören.

Für den Erwerb flugsicherungstechnischer Einrichtungen sind 1992 370 Mio DM veranschlagt. Mittelfristig (1993 bis 1995) sind 875 Mio DM eingeplant, um im Hinblick auf den stark zugenommenen Luftverkehr und den durch die Vereinigung erweiterten Luftraum modernste Technik einsetzen zu können.

Der Ansatz für die Flughäfen enthält die erforderlichen Bundesmittel für den Weiterbau des Flughafens München II, sowie für die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten der Berliner Flughäfen und des Flughafens Köln/Bonn.

(Tz. 5.7) Auf dem Gebiet der Post und Telekommunikation enthält der Bundeshaushalt die Einnahmen und Ausgaben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, des Zentralamtes für Zulassungen im Fernmeldewesen und des Bundesamtes für Post und Telekommunikation. Die Ausgaben erhöhen sich 1992 um 34 Mio DM auf 556 Mio DM, da das Bundesamt für Post und Telekommunikation 1992 vollständig eingerichtet sein wird.

Das aufgrund der Poststrukturreform neugestaltete Bundesministerium für Post und Telekommunikation ist insbesondere mit der Liberalisierung , Lizenzierung und Regulierung befaßt. Es wurden die ersten Lizenzen zur Einrichtung privater Satellitennetze und für Bündelfunknetze vergeben. Auf dem Gebiet des Mobilfunks wird ein fairer und chancengleicher Wettbewerb zwischen den Betreibern des D 2-Netzes und der Deutschen Bundespost (DBP) TELEKOM als Betreiber des D 1-Netzes gewährleistet.

Gegenüber den Unternehmen DBP POSTDIENST, DBP POSTBANK und DBP TELEKOM werden Aufgaben des Eigentümers und der staatlichen Aufsicht gemäß Art. 87 des Grundgesetzes wahrgenommen. Es wurden die Rahmenvorschriften für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Unternehmen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der am Post- und Fernmeldeverkehr Beteiligten erlassen.

Dem neuerrichteten Bundesamt für Post und Telekommunikation obliegen die Hoheitsaufgaben der Funkgenehmigungen, der Funkkontrolle, der Funkentstörung sowie der Abnahme drahtgebundener Fernmeldeanlagen. Das Bundesamt hat 55 Außenstellen in Deutschland, 43 in den alten und 12 in den neuen Bundesländern; insgesamt werden mehr als 3 000 Bedienstete beim Bundesamt beschäftigt sein.

Das Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen nimmt die hoheitlichen Zulassungsaufgaben für Fernmeldeeinrichtungen und Funkanlagen wahr. Wegen des Entstehens neuer Dienste und Endeinrichtungen und durch die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes der EG sind die Aufgaben des Amtes von zunehmender Bedeutung.

(Tz. 6.1) Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre im Forschungsbereich wird die Schaffung einer leistungsstarken Forschungslandschaft in den neuen Ländern sein. Gemäß Art. 38 Abs. 6 des Einigungsvertrages sind spezifische Anschubmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. die Fortführung der bewährten Programme "Zuwachs der FuE-Kapazität in der Wirtschaft", "Beteiligung am Innovationsrisiko" und "Auftragsforschung und -entwicklung". Für den Auf- und Ausbau neuer Forschungseinrichtungen, die im wesentlichen aus den vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgehen und künftig gemäß Art. 91 b des Grundgesetzes von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, sind für die Haushaltsjahre ab 1992 Mittel im Epl. 30 eingestellt.

Der anerkannte Mehrbedarf des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) gegenüber der bisherigen Finanzplanung (1990 - 1994) im Bereich Projektförderung ist um 150 Mio DM 1992, um 180 Mio DM 1993 und um 210 Mio DM 1994 gekürzt worden. Unter Berücksichtigung der bereits im Februar 1991 beschlossenen Kürzungen beträgt damit der Beitrag des BMFT zum Abbau von Finanzhilfen und ähnlichen Maßnahmen im Bundeshaushalt 300 Mio DM/1991, 450 Mio DM/1992, 680 Mio DM/1993 und 810 Mio DM/1994. Mit den verbleibenden Fördermitteln von ca. 4 Mrd DM jährlich kann die Projektförderung auf dem bisherigen Niveau bei gleichzeitiger Neuorientierung des Wissenschafts- und Forschungssystems in den neuen Bundesländern fortgesetzt werden.

Die Förderung der Grundlagenforschung bleibt Schwerpunkt der Forschungspolitik mit einem hohen Anteil an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung des BMFT. Hervorzuheben sind überproportionale Steigerungen der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie die Fortführung der Großprojekte der Grundlagenforschung: Bau der Europäischen Synchrotron-Strahlenquelle in Grenoble, Ausbau der Beschleunigeranlage LEP beim CERN (Genf) zu voller Leistungsfähigkeit, Inbetriebnahme von Großgeräten bei Großforschungseinrichtungen - Speicherring HERA beim Deutschen Elektronen-Synchrotron in Hamburg, Beschleunigeranlagen SIS/ESR bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt, Forschungsreaktor BER II beim Hahn-Meitner-Institut in Berlin - sowie das Kontinentale Tiefbohrprogramm.

Staatliche Vorsorgeaufgaben haben durch weiter verstärkte Umwelt-, Klima- und Gesundheitsforschung noch mehr Gewicht erlangt. Die dringenden globalen wie regionalen ökologischen Fragen müssen grundsätzlich und umfassend bearbeitet und verstanden werden. Gleichzeitig sind Lösungswege und technische Alternativen zu entwickeln, die das Gesamtökosystem im Auge haben. Ähnliches gilt für gesellschaftliche Problemstellungen. Die staatlichen Förderkonzepte geben hierfür richtungsweisende Impulse, beispielsweise für die Erforschung des globalen Wandels und für die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen staatlicher Langzeitprogramme haben an Gewicht weiter zugenommen. Dies betrifft insbesondere die Weltraumforschung, aber auch die Meeres- und Polarforschung. Die Entscheidungen über die Phase 2 der Entwicklung der Großprojekte COLUMBUS und HERMES der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) stehen im Herbst 1991 an. Das Kabinett wird die für Weltraum verbindliche mittelfristige Finanzplanung vor der ESA-Minister-Konferenz und vor dem Abschluß der Haushaltsberatungen 1992 durch das Parlament im Lichte der Verhandlungsergebnisse über das Weltraumprogramm neu festlegen. Im Anschluß an den Start des europäischen Erdbeobachtungssystems (ERS1) mit Aufgaben in der Umwelt- und Klimaforschung wird eine Satellitenmission zur Erforsehung und Dauerbeobachtung der Erdatmosphäre (ATMOS) vorbereitet.

Die Konzentration auf staatliche Aufgaben bei der Förderung durch den Bund hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der wirtschaftsbezogenen Technologieförderung insgesamt geführt. Erheblichen Zuwachs erfährt jedoch die Innovationsförderung, insbesondere bei den modernen

Schlüsseltechnologien wie Informations- und Fertigungstechnik, Biotechnologie, physikalische und chemische Technologien, Laser- und Materialforschung. Dies gilt auch für die Fraunhofer Gesellschaft.

Der Prozeß der Internationalisierung von Forschung und Entwicklung schreitet weiter fort, ebenso die Integration von nationaler und EG-Forschungsförderung. Das EUREKA-Konzept bietet gemeinsamen Projektinitiativen einen Kooperationsrahmen und bringt damit Wissenschaft und Wirtschaft Europas auf Projektebene erfolgreich zusammen.

(Tz 6.2) Der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz festgeschriebenen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund im Finanzplanzeitraum jährlich 1,6 Mrd DM bereit; von diesen Ausgaben sind jeweils 300 Mio DM für die neuen Bundesländer vorgesehen. Die somit zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 8 Mrd DM für 1991 bis 1995 reichen aus, um die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den 21. Rahmenplan aufgenommenen Vorhaben mit zu finanzieren.

Für drei Hochschulsonderprogramme stellt der Bund im Planungszeitraum insgesamt rd. 3,2 Mrd DM zur Verfügung. Diese Programme sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Ein spezielles Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Bundesländern ermöglicht die Sofortmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Qualität von Forschung und Lehre in diesem Gebiet so schnell wie möglich entscheidend zu verbessern.

(Tz 6.3) Die Aufwendungen für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind bereits für 1991 von 1.675 um 1.015 auf 2.690 Mio DM gesteigert worden. Sie werden im Haushaltsentwurf 1992 nochmals um 10 Mio DM auf 2.700 Mio DM aufgestockt und für den Finanzplanzeitraum bis 1995 mit jährlich 2.750 Mio DM fortgeschrieben. Das erhöhte Niveau beruht zum einen auf der BAföG-Reform von 1991 (u.a. Anhebung der relativen Freibeträge, Leistungen zur Hälfte als Zuschuß, Erhöhung des Krankenversicherungszuschlags, Erweiterung der Schülerförderung insbesondere im berufsbildenden Bereich). Darüber hinaus werden die Bedarfssätze und die Freibeträge angehoben. Maßgeblich für die Mehrausgaben ist auch der Anstieg der Studenten- und Schülerzahlen und das Inkrafttreten des BAföG in den neuen Ländern zum 1. Januar 1991. Für die Jahre 1992 und 1993 ist eine weitere Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge vorgesehen. Wegen Erhöhung der Lebenshaltungskosten in den neuen Ländern ist eine stufenweise Heranführung der dort noch geltenden reduzierten Bedarfssätze an die in den alten Ländern geltenden BAföG-Sätze vorgesehen. Insgesamt wendet der Bund (65 vH; Länderanteil 35 vH) im Finanzplanzeitraum hierfür 13,6 Mrd DM auf.

Zusätzlich zu der im BAföG festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Mit diesen Maßnahmen werden entsprechende Länderprogramme ergänzt. Über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesell-

schaft und Fraunhofer-Gesellschaft, werden gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus in einem von ihm allein finanzierten Programm mit jährlich rd. 14 Mio DM. Die sonstigen Aufwendungen des Bundes für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern bleiben auf gleich hohem Niveau. Für die Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgt, sind 15 Mio DM vorgeschen.

(Tz 6.4) Im Bereich der beruflichen Bildung fördert die Bundesregierung mit einem gezielten Hilfsprogramm für die kleineren Unternehmen vorrangig die Schaffung von Ausbildungsplätzen, um einem Ausbildungsplatzdefizit in den neuen Ländern entgegenzuwirken. Für die Jahre 1991 und 1992 stehen dafür 250 Mio DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird Unternehmen, die am 1. April 1991 höchstens 20 Arbeitnehmer beschäftigten, eine Prämie in Höhe von 5.000 DM je Ausbildungsvertrag als Zuschuß zur Deckung der Ausbildungskosten gewährt.

Die Bundesregierung hat weiter erhebliche Mittel im Finanzplanzeitraum für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten (ÜAS) vorgesehen. Neben der auslaufenden Förderung von Errichtung und Ausbau der ÜAS in den alten Ländern soll die Ausstattung dieser Einrichtungen mit technologischen Geräten nach neuestem Stand gewährleistet werden. Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks und Handels erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten beibringen zu lassen, die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln. Im Vordergrund steht jetzt aber die Errichtung und der Betrieb von ÜAS in den neuen Ländern. Dafür ist der überwiegende Teil der erhöhten Ausgaben bestimmt.

Die Bundesregierung hat ferner die Einführung der Begabtenförderung in die berufliche Bildung beschlossen. Die berufliche Weiterbildung junger Berufstätiger, die die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben, soll gezielt gefördert werden. 1991 stehen 10 Mio DM, 1992 20 Mio DM und danach jährlich 30 Mio DM für die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung, das sind im Planungszeitraum insgesamt 120 Mio DM.

Im Bereich von Kunst und Kultur liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich bei den Ländern. Eine Förderung durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Unter diesem Aspekt erhalten nahezu alle Kulturbereiche Unterstützung durch den Bund.

Finanzierungsschwerpunkte sind dabei die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Kulturstiftung der Länder und die Museen der sog. "Blauen Liste". In erheblicher Größenordnung beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Denkmalschutz sowie für Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation. Darüber hinaus wird der Bund 1992 den Ländern im Beitrittsgebiet Zuweisungen zur Förderung der Substanzerhaltung und der kulturellen Infrastruktur in Höhe

von 600 Mio DM gewähren. Für repräsentative kulturelle Einrichtungen in Berlin sind 70,5 Mio DM vorgesehen.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich besonders deutlich in den drei großen Kulturbauten, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht werden, nämlich

- dem 1989 begonnenen Bau "Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1992),
- dem ebenfalls 1989 begonnenen Bau "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1993) und
- dem "Deutschen Historischen Museum" in Berlin.

Im Finanzplanungszeitraum wird sich der Bund mit insgesamt 506 Mio DM an weiteren neuen Bauvorhaben im Kunst- und Kulturbereich beteiligen.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland bildet die auswärtige Kulturpolitik einen dritten, wesentlichen Schwerpunkt der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund der politischen Umwälzungen der Länder Mittel- und Osteuropas und ihrer Öffnung zum Westen ergeben sich im Planungszeitraum auch für die auswärtige Kulturpolitik Schwerpunkte ihrer Betätigung in diesen Ländern. Daneben liegen ihre Akzente wie bisher regional in der transatlantischen Partnerschaft, in der kulturellen Dimension des europäischen Einigungsprozesses und im kulturellen Nord-Süd-Dialog.

Neben der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch, der Förderung der deutschen Sprache und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen, haben der Medienbereich, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit besonderes Gewicht.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik betragen 1992 rd. 3,3 Mrd DM (1991 : rd. 3,2 Mrd DM).

(Tz. 7.1) Der soziale Wohnungsbau, der originäre Länderaufgabe ist, wird vom Bund mit Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes unterstützt. Um die anhaltenden Engpässe auf vielen Wohnungs-Teilmärkten und die bestehenden Wohnungsprobleme im Beitrittsgebiet abzubauen, ist es notwendig, die Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau fortzusetzen. Dies erfordert auch vom Bund weiterhin erhebliche finanzielle Anstrengungen. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder sind deshalb in unveränderter Höhe fortgeschrieben worden.

Mit diesen Finanzhilfen können sowohl Eigentumsmaßnahmen als auch der Mietwohnungsbau, im Beitrittsgebiet auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert werden.

Die Bundesregierung mißt den Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung auch in den kommenden Jahren einen hohen Stellenwert bei. Dies gilt vor allem für die vordringlichen Erneuerungsaufgaben in den neuen Bundesländern. Es wurden folgende Förderprogramme aufgelegt:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten und neuen Bundesländern. Vorgesehen sind Finanzhilfen von jährlich 680 Mio DM (Verpflichtungsrahmen). Hiervon entfällt ein Teilbetrag von jährlich 300 Mio DM auf die neuen Bundesländer. Der Bund beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten mit einem Drittel.
- Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Bundesländern: Es sind Finanzhilfen von jährlich 80 Mio DM (Verpflichtungsrahmen) vorgesehen. Dieser Betrag ist für die Jahre 1991 und 1992 im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost um jeweils 100 Mio DM erhöht worden. In Abstimmung mit den neuen Bundesländern wurden mehr als 80 Städte in das Förderprogramm aufgenommen. Der Bundesanteil an den förderungsfähigen Kosten beträgt 50 vH.
- Städtebauliche Modellvorhaben in den neuen Bundesländern: In den Jahren 1991 und 1992 stehen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost Finanzhilfen von jeweils 100 Mio DM zur Verfügung. Beispielhaft soll gezeigt werden, wie Stadterneuerungsmaßnahmen bürgernah in kommunaler Trägerschaft durchgeführt und zusätzliche private Initiativen ausgelöst werden können. Der Bund übernimmt 80 vH der förderungsfähigen Kosten.
- Städtebauliche Planungsleistungen in den neuen Bundesländern: 1991 und 1992 stellt der Bund Finanzhilfen von jeweils 50 Mio DM (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, mit denen die Voraussetzungen für die Aufstellung von städtebaulichen Plänen für die Standortvorbereitung und -sicherung von Gewerbe und Industrie geschaffen werden sollen. Der Bund übernimmt ein Drittel der förderungsfähigen Kosten.

(Tz. 7.2) Der Schutz von Natur und Umwelt ist weiterhin eine der größten Herausforderungen der 90er Jahre. Die Umweltpolitik der Bundesregierung ergänzt die soziale Marktwirtschaft um eine ökologische Orientierung. Dazu bedarf es vor allem der konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips. Die für eine Verbesserung der Umwelt im wesentlichen durch die Umweltgesetzgebung ausgelösten Ausgaben der Unternehmen des produzierenden Ge-

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

	1991	1992	1993	1994	1995
			- Mrd DM -	_	
Verpflichtungsrahmen insgesamt	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76
davon					
Alte Bundesländer	1,76	1.76	1,76	1,76	1,76
Beitrittsgebiet	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

werbes und der öffentlichen Haushalte als Verursacher beliefen sich 1988 auf insgesamt 35,7 Mrd DM; dies entspricht einem Anteil von 1,7 vH des Bruttosozialproduktes. Ein Indikator für allgemein gewachsenes Umweltbewußtsein ist die positive Entwicklung der Umweltschutzinvestitionen des produzierenden Gewerbes und der öffentlichen Haushalte in Höhe von 15,3 Mrd DM im Jahre 1988.

Ein besonderer Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung ist ihre Hilfe beim ökologischen Aufbau in den neuen Bundesländern. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die Rahmenbedingungen für den Einsatz privaten Kapitals zu schaffen. Außerdem wird die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der geplanten Lenkungsabgaben auf CO2 und Sonderabfall, deren Aufkommen für Maßnahmen des Umweltschutzes zu verwenden ist, der besonderen Situation in den neuen Bundesländern Rechnung tragen. Eine wesentliche Voraussetzung für den ökologischen und ökonomischen Aufbau in den neuen Bundesländern ist die Sanierung von Altlasten. Hierzu ist eine Solidaritätsaktion "ökologischer Aufbau" auf kooperativer Basis von Wirtschaft, Bund und Ländern geplant.

Durch Finanzhilfen in Höhe von 812 Mio DM im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost für Umweltschutzsofortmaßnahmen leistet der Bund in den Jahren 1991 und 1992 konkrete Hilfen bei der Bewältigung der Umweltprobleme in den neuen Bundesländern. Diese Maßnahmen, die besonders beschäftigungswirksam sind, tragen über die unmittelbare Abwehr von Gefahren für Mensch und Natur hinaus zugleich zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern bei.

Auch die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a des Grundgesetzes kommen in einem großem Umfang dem Umweltschutz zugute. So wird ein Großteil der 650 Mio DM, die den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund zur Verfügung gestellt werden, in wasserwirtschaftliche Maßnahmen fließen.

Daneben stehen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen im Finanzplanungszeitraum rd. 1,3 Mrd DM zur Verfügung. Hinzu kommen weitere 100 Mio DM, um grenznahe Pilotprojekte im Ausland zur Verminderung der grenzüberschreitenden Umweltbelastungen besonders in den Bereichen der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes zu fördern. Im gleichen Zeitraum sind 180 Mio DM für Naturschutzgroßprojekte vorgesehen, bei denen vornehmlich durch Flächenerwerb Gebiete, denen gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt, für den Natur- und Landschaftsschutz gesichert werden.

Der Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Das Volumen des Umweltetats in 1992 von rd. 1,43 Mrd DM allein läßt daher keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1992 werden die Umweltschutzausgaben des Bundes rd. 8,2 Mrd DM betragen. Hinzu kommen weitere 1,4 Mrd DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen durch die Deutsche Ausgleichs-

bank (400 Mio DM) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (1 Mrd DM) zur Verfügung stellt.

Ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes wird für die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie ausgegeben (1992: rd. 1,4 Mrd DM). Länder der Dritten Welt unterstützt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,4 Mrd DM im Rahmen der Entwicklungshilfe und von internationalen Organisationen zur Durchführung und Initiierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Auch im Rahmen der Finanzhilfe des Bundes an strukturschwache Bundesländer, die der Bundesminister der Finanzen abwickelt, kommen Bundesmittel von über 630 Mio DM dem Umweltschutz zugute.

Die Bundesregierung hat 1990 die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt** errichtet. Mit einem - aus dem Privatisierungserlös der Salzgitter AG stammenden - Stiftungskapital von 2,5 Mrd DM gehört sie zu den größten Stiftungen Europas.

Die Stiftung hat 1991 in Osnabrück ihre Fördertätigkeit im Bereich von Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft aufgenommen und mit einem Sofortprogramm Ost ein erstes bemerkenswertes Fördersignal für die neuen Bundesländer gesetzt.

Im Bereich der Sportförderung unterstützt der Bund insbesondere Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation (z.B. Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften) sowie Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind (z.B. Nationales Olympisches Komitee, Deutscher Sportbund und Bundessportfachverbände). In diesem Zusammenhang werden auch die erforderlichen Einrichtungen wie Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte und Olympiastützpunkte gefördert, die die optimalen Bedingungen für die sportliche, gesundheitliche, wissenschaftliche, soziale und technische Betreuung der Spitzensportler sicherstellen.

Wegen der bevorstehenden Olympischen Spiele und dem Bemühen, den Sportlern aus den alten wie den neuen Bundesländern vergleichbare Bedingungen für die Qualifikation einzuräumen, wurden die Mittel auf 268 Mio DM erhöht. Ab 1993 soll die Anzahl der geförderten Sportler wieder zurückgeführt werden. Auch soll die Förderung der Einrichtungen in den neuen Bundesländern an eine vergleichbare durchschnittliche Größenordnung in den alten Bundesländern angeglichen werden.

An der Bewerbung Berlins für die Olympischen Spiele 2000 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 11 Mio DM, die in den Jahren 1991 bis 1993 bereitgestellt werden.

Angesichts der hohen Gefährdung durch AIDS/HIV hat die Bundesregierung ein Schwerpunktprogramm zur Bekämpfung von AIDS durchgeführt.

Die Bundesförderung läuft 1991 grundsätzlich aus. Mit Ausnahme der beiden Projekte "AIDS und Kinder" und "Frauen und AIDS" werden in den Jahren 1992 und 1993 nur noch Mittel für die neuen Bundesländer bereitgestellt. Die Maßnahmen des Bundes sind wegen der originären Zu-

ständigkeit der Länder in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und -versorgung von vornherein befristet gewesen. Mit dem Sofortprogramm hat der Bund entsprechende Impulse gesetzt. Der Schwerpunkt der Bundesförderung zur AIDS-Bekämpfung liegt nunmehr in den neuen Bundesländern, wobei insbesondere durch Aufklärungsmaßnahmen und Modellprojekte darauf hingewirkt werden soll, HIV-Infektionen zu vermeiden, den Ausbruch der Erkrankungen bei bereits Infizierten zu verhindern oder zumindest zu verzögern und Hilfen für Betroffene bereitzustellen. Für 1992 stehen 95,3 Mio DM zur Verfügung.

Weitere Schwerpunkte im Bereich des Gesundheitswesens liegen in der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung (1992 sind hierfür 31 Mio DM vorgesehen) sowie in der Förderung von Maßnahmen zur

- besseren Versorgung von Krebspatienten; hierfür werden 1992 - 1993 jeweils 41 Mio DM und 1994 - 1995 jeweils 44 Mio DM bereitgestellt;
- besseren Versorgung chronisch Kranker (1992 stehen hierfür 22 Mio DM zur Verfügung).

Ferner werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychohygiene in den Jahren 1992 mit 40,6 Mio DM, 1993 46,2 Mio DM sowie 1994 und 1995 mit jeweils 36,2 Mio DM gefördert. In allen Bereichen sind dabei beträchtliche Mittel für Maßnahmen in den neuen Bundesländern vorgesehen.

(Tz. 7.3) Der Bereich der Inneren Sicherheit ist durch die Schwerpunkte Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz gekennzeichnet.

Beim Bundeskriminalamt werden erhebliche zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und für das erweiterte Personenschutzkonzept bereitgestellt. Hinzu kommt die Einführung eines automatisierten Fingerabdruckverfahrens.

Der Bundesgrenzschutz soll neue Aufgaben übernehmen (Bahnpolizei, Luftsicherheit auf den Verkehrsflughäfen, grenzpolizeiliche Aufgaben in Bayern). Dies bedingt eine Neukonzeption des Bundesgrenzschutzes, die zur Zeit im Bundesministerium des Innern erarbeitet wird.

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, das 1991 neu errichtet wurde, wird weiter ausgebaut. Für die Wahrnehmung seiner Beratungsaufgaben wird eine neue Abteilung geschaffen.

(Tz. 7.4) Ziel der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist die Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Länder der Dritten Welt bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie bei der Erhaltung der natürlichen Umwelt. Eine wirksame Entwicklungshilfe setzt in den Entwicklungsländern ausreichende Möglichkeiten der Entfaltung von Eigeninitiative und Selbsthilfe voraus. Die Bundesregierung wirkt deshalb zusammen mit multilateralen Organisationen auf Strukturänderungen in den Entwicklungsländern hin, insbesondere auf mehr Beteiligung der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozeß sowie auf marktwirtschaftliche und soziale Wirtschaftsreformen. Bei ihren Fördermaßnahmen stehen die Armutsbekämpfung, der Bildungsbereich und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen besonders im Vordergrund.

Der Bundeshaushalt 1992 sieht für die Entwicklungspolitik eine Steigerung der Ausgaben um 2,4 vH auf 8,1 Mrd DM vor. Für die Jahre bis 1995 ist eine durchschnittliche Steigerung der Ausgaben um 2 vH vorgesehen. Damit bestätigt die Bundesregierung ihre Absicht, die Entwicklungshilfe auch nach Schaffung der deutschen Einigung weiter zu steigern.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist auch 1992 die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, für die 47 vH der Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4 Mrd DM vorgesehen sind.

Für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben der nichtstaatlichen Träger (Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne) sind 1,2 Mrd DM (15 vH der Ausgaben) vorgesehen.

Für die multilaterale Zusammenarbeit stehen 1992 mit 2,6 Mrd DM knapp ein Drittel der Ausgaben zur Verfügung. In diesem Bereich sind insbesondere für den Europäischen Entwicklungsfonds sowie für den weltweiten Umweltschutz höhere Ausgaben veranschlagt.

Rund 127 Mio DM der Ausgaben dienen unmittelbar der Weiterführung von Entwicklungshilfemaßnahmen der ehemaligen DDR, im wesentlichen in der Personellen Zusammenarbeit (Aus- und Fortbildung, Integrierte Fachkräfte, Deutscher Entwicklungsdienst), der bilateralen Technischen Zusammenarbeit und in der Förderung der kirchlichen Entwicklungshilfe.

(Tz. 7.5) Der Bundeshilfebedarf Berlins verringert sich wegen überproportional steigender Steuereinnahmen des Landes sowie im Hinblick auf den Wegfall besonderer Belastungen, die vor der Wiedervereinigung Berlins im Westteil der Stadt zu tragen waren. Die Bundeshilfe kann dadurch, trotz eines erhöhten Ausgabebedarfs für den Ostteil der Stadt, von rd. 14,5 Mrd DM im Jahr 1991 auf rd. 6,7 Mrd DM im Jahr 1995 zurückgeführt werden. Damit wird zugleich dem Koalitionsbeschluß über die Einbeziehung Berlins in den neu zu regelnden Länderfinanzausgleich Rechnung getragen.

Ausgaben für den Ausbau Berlins zum Parlaments- und Regierungssitz sind im Finanzplan noch nicht enthalten. Sie sind gesondert zu veranschlagen, sobald ein Sachkonzept vorliegt.

(Tz. 7.6) Im Bundeshaushalt 1992 sind für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten insgesamt rd. 46 Mrd DM vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1995 ist mit einem Anstieg auf rd. 60 Mrd DM zu rechnen.

Ein erheblicher Teil des Anstiegs der Zinsausgaben ist darauf zurückzuführen, daß der Bund aufgrund der deutschen Einheit erheblich höhere Zinsbelastungen zu tragen hat. Außerdem fällt ins Gewicht, daß der Bund für die zum 1. Januar 1991 übernommenen Altschulden der Deutschen Bundesbahn in Höhe von 12,6 Mrd DM die Zinsen (rd. 900 Mio DM) zu erbringen hat. Bisher hat der Bund diese Lasten in Form von Zuwendungen an die Deutsche Bundesbahn getragen.

Die zunehmende Belastung durch Zinsausgaben unterstreicht die Notwendigkeit, im Finanzplanungszeitraum das

Ausgabenwachstum eng zu begrenzen und die Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz 7.7) Für - gesetzlich festgelegte - Versorgungsleistungen sind im Bundeshaushalt 1992 rd 12 Mrd DM (= 2,8 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 9,3 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund 1991 für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2 Mrd DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 0,7 Mrd DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom 25. Juli 1991 aufgrund der früheren Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 zurückgeht (- 26 vH seit 1984) nimmt sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes zu (+ 21 vH seit 1984). Insgesamt ergibt sich für 1991 ein Rückgang um 1,2 vH gegenüber 1990. Aufgrund von Mehrausgaben in Einzelbereichen ist der Gesamtversorgungsaufwand im Finanzplanungszeitraum nahezu unverändert.

Zeitgleich mit der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung tritt auch die Reform der Beamtenversorgung zum 1. Januar 1992 in Kraft. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst im Jahr 1995.

Die deutsche Einheit wird sich bis 1995 noch nicht nennenswert auf den eigentlichen Versorgungshaushalt auswirken. Im Beitrittsgebiet werden nur wenige Versorgungsfälle (u.a. Hinterbliebenenversorgung und Unfallfürsorge) anfallen. Beitrittsbezogen sind die 1992 im Einzelplan 33 erstmalig veranschlagten Erstattungen an die Rentenversicherung für Leistungen an Angehörige der früheren Sonderversorgungssysteme der DDR.

(Tz. 7.8) Mit dem Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR ist der Fonds "Deutsche Einheit" geschaffen worden. Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag gegenüber der DDR folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Vollendung der deutschen Einheit erhalten nunmehr die fünf neuen Länder sowie Berlin in vollem Umfang die Leistungen aus dem Fonds; der Bund hat als Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte im Beitrittsgebiet auf den ihm nach dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 zustehenden Anteil in Höhe von 15 vH an den Fondsleistungen verzichtet (Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 vom 24. Juni 1991).

Für die Jahre 1990 bis 1994 stehen 115 Mrd DM zur Verfügung. Bezogen auf die einzelnen Jahre kommen den neuen Ländern einschließlich Berlins folgende Beträge zugute:

1990	1991	1992 1993		1994		
- Mrd DM -						
22	35	28	20	10		

Die Mittel werden auf die Empfängerländer nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des vorausgegangenen Jahres aufgeteilt.

Der Fonds finanziert sich in Höhe von 20 Mrd DM aus Sonderbeiträgen des Bundes, die in mehreren Jahresraten aus Einsparungen insbesondere bei teilungsbedingten Kosten erbracht werden. Das übrige Fondsvolumen wird kreditfinanziert. Für die Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 vH der bis zum Ablauf des Vorjahres insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer zur Hälfte, und zwar mit folgenden Beträgen im Finanzplanungszeitraum:

1991	1992	1993	1994	1995
		- Mrd DM -		
1	2,55	3,75	4,50	4,75

(Tz. 7.9) Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg, die sich ab 1992 auf Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr und der Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel beschränken, sind 1992 nur noch 689 Mio DM veranschlagt (1991 rd. 10,5 Mrd DM).

Die Leistungen für den befristeten Aufenthalt und planmäßigen Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte bis zum Jahr 1994 sind im Abkommen über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 festgelegt. Danach sind für 1992 folgende Leistungen vorgesehen:

- Deutscher Beitrag zum DM-Überleitungsfonds zur Bezahlung von Ausgaben für den Aufenthalt und den Abzug der sowjetischen Streitkräfte in Höhe von 900 Mio DM (deutscher Gesamtbeitrag 3 Mrd DM),
- Zinsaufwendungen von 300 Mio DM für den der sowjetischen Seite gewährten zinslosen Finanzkredit in Höhe von 3 Mrd DM,
- für den etappenweisen Abzug der sowjetischen Streitkräfte 350 Mio DM,
- für die Finanzierung des besonderen Programms zum Bau von Wohnungen im europäischen Teil der UdSSR für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR abziehenden sowjetischen Streitkräfte 2.275 Mio DM.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte folgende Leistungen vorgesehen:

Für ehemalige zivile Arbeitskräfte
 4 Mio DM,

 Aufwendungen im Zusammenhang mit den der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte zugewiesenen Liegenschaften

75 Mio DM,

 Abgeltung von Belegungs- und sonstigen Schäden

180 Mio DM,

 Investitionsausgaben (Versorgungseinrichtungen und -netze, Erfassung von Gefährdungsabschätzung von Umweltschäden, Abwehr akuter Gefahren durch Umweltschäden, Kapitaldienst zum Bau von Wohnungen für die WGS)

318 Mio DM.

Zur Abwicklung der Kooperationsabkommen der ehemaligen DDR mit der UdSSR über die Beteiligung an der Errichtung einer Erzaufbereitungsanlage in **Krivoi Rog** und das Erdgasprojekt **Jamburg** sind 1991 1.750, 1992 1.200 und 1993 400 Mio DM vorgesehen. Über die Aushandlung neuer Bedingungen für die Abwicklung dieser Projekte werden noch Verhandlungen mit der UdSSR geführt.

Für die geordnete Stillegung der Uranbergbaubetriebe, die Sanierung und Rekultivierung der Altlasten der SDAG Wismut sowie für die Umstrukturierung von wettbewerbsfähigen Unternehmensteilen außerhalb des Bergbaus ist Vorsorge in Höhe von 1.170 Mio DM (1992) getroffen (1991: 1.130 Mio DM); bis 1995 sind weitere 2.960 Mio DM vorgesehen. Die Mittel sollen erst eingesetzt werden, wenn der Bund nach Inkrafttreten des Regierungsabkommens mit der UdSSR vom 16. Mai 1991 über die Beendigung der Tätigkeit der SDAG Wismut alleiniger Eigentümer der Gesellschaft geworden ist. Bis dahin wird die Finanzierung durch zinsfreie Darlehen gesichert, die nach der rechtswirksamen Übertragung der sowjetischen Aktienanteile an der SDAG Wismut in haftendes Kapital der späteren Wismut GmbH i.A. umgewandelt werden.

Der bis Ende 1993 befristete **Kreditabwicklungsfonds** übernimmt insbesondere die Gesamtverschuldung des Republikhaushalts der ehemaligen DDR sowie ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsum-

stellung und bedient die entsprechenden Verpflichtungen mit einem Volumen von voraussichtlich deutlich über 100 Mrd DM.

Bund und Treuhandanstalt erstatten dem Kreditabwicklungsfonds jeweils die Hälfte der von ihm gezahlten Zinsen. Hierfür sind als Bundesanteil 1992 bis 1995 jährlich 5 Mrd DM vorgesehen.

Die Treuhandanstalt übernimmt nach Ablauf des Fonds den Teil der Verbindlichkeiten, der aus zu erwartenden künftigen Erlösen gedeckt werden kann. Der Rest wird je zur Hälfte auf den Bund und die beigetretenen Länder aufgeteilt.

Mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost hat die Bundesregierung ein auf zwei Jahre angelegtes Programm mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 24 Mrd DM (jeweils 12 Mrd DM für 1991 und 1992) beschlossen, mit dem die öffentliche Nachfrage in den neuen Bundesländern zeitlich begrenzt forciert werden soll, um über die bereits gegebenen vielfältigen Hilfen und Anstöße hinaus als Initialzündung eine schnelle Beschäftigungswirkung zu erzielen.

Ziel dieses Programms ist die nachhaltige Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern. Schwerpunkte sind kommunale Investitionen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Unterstützung privater Unternehmensinvestitionen, regionale Wirtschaftsförderung, Werfthilfen, Umweltschutzmaßnahmen, Wohnungs- und Städtebau sowie Investitionen in den Bereichen Verkehr und Hochschulen.

Im einzelnen sicht das Programm folgende Maßnahmen vor:

Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost - Bundesanteil -

		Beauftragter	19	91	1992
	:	für den Haushalt	Baransatz Mio DM	VE Mio DM	Baransatz Mio DM
1. k	Communales Investitionsprogramm	BMF	5.000	(.)	
	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) davon:	вма	2.500	(3.000)	3.000
	Lohnkostenzuschüsse		1.600	(1.950)	
	- Sachkostenzuschüsse		900	(1.050)	
	Verkehr davon:	BM∨	1.400	(4.700)	4.900
	Bundesfernstraßen		400	(1.500)	1.500
	öffentlicher Personennahverkehr		400	(400)	400
-	kommunaler Straßenbau		600	(1.200)	1.400
	Investitionsvorhaben der Deutschen Reichsbahn			(1.600)	1.600
	Wohnungs- und Städtebau	BMBau	1.100	(1.100)	1.100
C	davon:		700	(700)	700
	 Modernisierung/Instandsetzung Privatisierung kommunaler Wohnungen 		200	(700)	700
	Städtebauförderung		200	(200)	200
	Verstärkte Förderung privater Unternehmens- nvestitionen	BMF	388	: (.)	650
	davon:			,	
	 Verlängerung Investitionszulage Kumulation der Investitionszulage mit steuer 			(.)	250
	lichen Sonderabschreibungen		388	(.)	400
6. S	Sonderprogramm ''Regionale Wirtschaftsförderung''	BMWi	600	(600)	600
7. ۱	Werfthilfen Ost	BMWi	130	(700)	260
8. l	Jmweltschutzsofortmaßnahmen	вми	412	(400)	400
	Hochschulen davon:	BMBW	200	(200)	499,3
	Erneuerungsprogramm			(.)	299,3
	Instandsetzung		200	(200)	200
10. I	nstandsetzung im Gebäudebestand des Bundes	BM∨g	120	(20)	20
		BMF	120	(20)	90
		вмі	20	(5)	5
		BM∨	10	(5)	35
11. E	Baumaßnahmen der Kirchen	ВМІ	•	(.)	80
12. 2	Zuschüsse an Seeschiffahrtsunternehmen	BM∨		(.)	25
13. 5	Sanierung von Fernwärmeeinrichtungen	BMWi	•	(.)	150
	Förderung von Projekten bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	BMWi		(.)	180
15. A	Agrar- und forstkulturelle Einrichtungen	BML		(.)	4
16. 5	Sonstige Maßnahmen	BMF		(.)	1,7
			12.000	(10.750)	

Zu den vorgesehenen Bundesausgaben treten bei den gemeinsam finanzierten Programmteilen noch die Komplementärmittel der neuen Bundesländer hinzu.

Es ist vorgesehen, während der Laufzeit auch zwischen den Programmteilen umzuschichten, falls dies zu einer Verbesserung des Mittelabflusses führt.

1.4. Die Finanzhilfen des Bundes

Im Rahmen einer konsequenten Fortsetzung des Konsolidierungskurses der Bundesregierung sind im Bundeshaushaltsentwurf 1992 und im Finanzplan 1991 bis 1995 die Finanzhilfen weiter abgebaut worden. Das Abbauvolumen beträgt 1992 3,4 Mrd DM sowie 1993 und 1994 jeweils knapp 5 Mrd DM. Die Schwerpunkte der Abbaumaßnahmen liegen bei der Bundeshilfe für Berlin, bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im alten Bundesgebiet, bei der Bundeswehrinfrastruktur, im Luftfahrtbereich sowie bei Forschungsprojekten und der Eigenkapitalhilfe.

Die Bundesregierung hat damit bei der Verringerung der Finanzhilfen Beachtliches erreicht. Der Anteil der Finanzhilfen an den Bundesausgaben ist von 5,8 vH 1980 auf 4,7 vH 1990 abgesunken. Im gleichen Zeitraum verminderte sich der Anteil der Finanzhilfen am Bruttosozialprodukt von 0,8 vH auf 0,6 vH. Einschließlich der bereits im Bundes-

Die größten einzelnen Finanzhilfen sind 1992 der soziale Wohnungsbau (2,4 Mrd DM), die Agrarstruktur (2,3 Mrd DM), die Kokskohlenbeihilfe (2,2 Mrd DM), die Zuweisung für betriebliche Investitionen (1,9 Mrd DM) sowie die Gasölverbilligung und die Förderung der Luftfahrttechnik (jeweils 1 Mrd DM).

1.5. Die Investitionsausgaben des Bundes 1991 bis 1995

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Absatz 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.5.1. Überblick

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter im Finanzplanungszeitraum. Mit rd. 68 Mrd wird 1992 der höchste Betrag an investiven Ausgaben erreicht, der bisher in einem Bundeshaushalt vorgesehen war.

Investive Ausgaben

	1991	1992	1993	1994	1995		
	- Mrd DM - 1)						
Sachinvestitionen	11,54	13,94	14,6	15,3	16,7		
Finanzierungshilfen	53,50	54,03	49,5	48,5	47,3		
Investive Ausgaben insgesamt	65,05	67,97	64,0	63,8	63,9		
1) Differenzen durch Rundung					i		

haushalt 1991 vollzogenen Maßnahmen beträgt das Abbauvolumen bis 1994 jetzt noch einmal insgesamt rd. 17 Mrd DM.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 erreicht das Volumen der Finanzhilfen nunmehr 20,1 Mrd DM. Damit wird das Volumen des Vorjahres um knapp 10 vH vermindert.

Von diesen rd. 20 Mrd DM entfallen etwa 13 Mrd DM auf die alten und etwa 7 Mrd DM auf die neuen Bundesländer.

Die 1992 verbleibenden Finanzhilfen konzentrieren sich mit 96 vH auf die 3 Bereiche gewerbliche Wirtschaft mit 9,3 Mrd DM, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 6,3 Mrd DM sowie Wohnungswesen mit 3,7 Mrd DM.

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes enthalten die Zusammenstellungen 5 und 6.

Auf die Sachinvestitionen des Bundes entfällt jährlich rund ein Fünftel der Investitionsausgaben. Bis 1995 steigt dieser Anteil auf über ein Viertel. Etwa vier Fünftel der investiven Ausgaben des Bundes fließen als Finanzierungshilfen in Form von Zuweisungen, Darlehen oder Zuschüssen an öffentliche oder private Investoren. Diese Finanzierungshilfen lösen ein Vielfaches an gesamtwirtschaftlichem Investitionsvolumen aus. Auf die Finanzierung von Länder- und Gemeindeaufgaben entfallen 1992 rd. 25 Mrd DM der Finanzierungshilfen. Darin enthalten sind die investiven Teile des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost. Trotz des Auslaufens des Gemeinschaftswerkes bewegen sich die Investitionsausgaben insgesamt im gesamten Finanzplanungszeitraum auf dem hohen Niveau von rd. 64 Mrd DM. Der aufgrund des Einigungsprozesses erhöhte Investitionsbedarf

für das Beitrittsgebiet hebt das Niveau der Investitionsausgaben um rd. 30 Mrd DM über das bisherige Niveau.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben verringert sich von 16,1 vH im Jahr 1992 auf 14,2 vH im Jahr 1995. Der Rückgang erklärt sich aus der gesetzlichen oder faktischen Dynamisierung großer Teile der konsumtiven Ausgaben vor allem im Personal- und Sozialbereich.

Die Investitionsausgaben des Bundes haben als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen nur begrenzte Aussagefähigkeit. Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden. Von den gesamten investiven Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte entfallen 1992 etwa 38 vH auf den Bund, von den gesamten Sachinvestitionen sogar nur etwa 18 vH.

Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben oder Investitionshilfen leistet der Bund über seine Sondervermögen (1991: 5,8 Mrd DM über die Deutsche Bundesbahn, 4,2 Mrd DM über die Deutsche Reichsbahn, 31,9 Mrd DM über die Deutsche Bundespost, 10,9 Mrd DM über das ERP-Sondervermögen) und über seine Kreditinstitute (z.B. Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit insgesamt 10 Mrd DM).

1.5.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.5.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die Sachinvestitionen wachsen von 1991 bis 1995 um rd. 5,2 Mrd DM. Der Zuwachs entfällt ganz überwiegend auf Ausgaben für Baumaßnahmen, die um 4,8 Mrd DM von 8,8 Mrd DM auf 13,6 Mrd DM ansteigen. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich zwischen 1,7 und 2,1 Mrd DM jährlich, die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen in einer Größenordnung von jährlich ungefähr einer Mrd DM.

Die Finanzierungshilfen gehen von 53,5 Mrd DM (1991) um rd. 6,2 Mrd DM bis 1995 zurück. Dies ist im wesentlichen auf das bis 1992 befristete Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost zurückzuführen.

1.5.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Sachinvestitionen werden zu über zwei Dritteln von Ausgaben für das Verkehrswesen bestimmt. Dominierender Schwerpunkt der Sachinvestitionen ist mit einer Größenordnung von rd. 8,1 Mrd DM (1992) steigend auf 9,8 Mrd DM (1995) der Bundesfernstraßenbau. 1992 treten Ausgaben von 1,5 Mrd DM aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost hinzu.

Von den Finanzierungshilfen entfällt 1992 auf das Verkehrswesen mit rd. 13,6 Mrd DM ein Viertel, auf die Wirtschaftsförderung (einschließlich Energiebereich) mit rd. 7 Mrd DM ebenso wie auf die wirtschaftliche Zusam-

menarbeit mit jährlich 6,5 Mrd DM etwa ein Achtel. Es folgen die Finanzierungshilfen für Forschung, Bildung und Wissenschaft sowie für Wohnungs-, Städtebau und Raumordnung:

- Im Verkehrsbereich kommen der Deutschen Reichsbahn (DR) und der Deutschen Bundesbahn (DB) im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich durchschnittlich rd. 6,9 Mrd DM bzw. 2,5 Mrd DM zugute. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich durchschnittlich rd. 8,7 Mrd DM. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 6,2 Mrd DM begrenzt.
- Im Wohnungsbaubereich sind bei ganz unterschiedlicher Ausgangslage in den alten Bundesländern und im Beitrittsgebiet erhebliche Probleme zu bewältigen.

Der in den alten Bundesländern - trotz durchschnittlich guter Wohnungsversorgung - auf vielen Wohnungs-Teilmärkten herrschende Wohnungsmangel ist unter anderem bedingt durch eine (aufgrund höherer Realeinkommen) wachsende Nachfrage, eine gestiegene Zahl von Haushalten sowie einen weiter anhaltenden Zuzug aus Ländern Ost- und Südosteuropas. Nach ersten Maßnahmen zur mittelfristigen Ausweitung des Wohnungsangebotes im Jahr 1989 hat der Bund den Bereitstellungsbetrag im Finanzplanungszeitraum verstetigt: Die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (Mietwohnungsbau und Eigentumsmaßnahmen) werden mit jährlich 1,76 Mrd DM auf hohem Niveau fortgeführt. Hinzu kommen seit 1989 verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau und die weitere Verbesserung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums.

Der Wohnungsbau in den neuen Bundesländern verlangt vom Bund gleichwertige Unterstützungsleistungen, insbesondere für die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes. Es sind Finanzhilfen von jährlich 1 Mrd DM vorgesehen.

Zusätzlich hat der Bund - entsprechend den besonderen Bedürfnissen - im Beitrittsgebiet ein Wohnraummodernisierungsprogramm mit zinsverbilligten Darlehen aufgelegt (Programm-Volumen 10 Mrd DM).

- Im Bereich des Städtebaus beabsichtigt der Bund, den Ländern auch weiterhin Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu gewähren. Die Stadt-und Dorferneuerung behält damit auch mittelfristig ihre Bedeutung. Von diesem Investitionsbereich gehen hohe direkte und indirekte Anstoßwirkungen, insbesondere für die Bauwirtschaft, aus, die dazu beitragen werden, bestehende Arbeitsplätze im Baugewerbe zu erhalten und neue zu schaffen.

Der Finanzplan sieht für den Zeitraum bis 1991 für Finanzhilfen des Bundes jährliche Verpflichtungsrahmen von 680 Mio DM für die allgemeine Städtebauförderung und 80 Mio DM für den städtebaulichen Denkmalschutz vor.

Städtebauliche Planungsleistungen werden 1991 und 1992 mit Finanzhilfen von jeweils 50 Mio DM (Verpflichtungsrahmen) gefördert.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost stehen für die Jahre 1991 und 1992 zusätzliche Finanzhilfen von je 200 Mio DM zur Verfügung. Die Mittel entfallen jeweils zur Hälfte auf den städtebaulichen Denkmalschutz und städtebauliche Modellvorhaben.

- Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind die größten Positionen die regionalen Fördermaßnahmen mit über 5 Mrd DM, die seit 1989 die Finanzhilfen des Bundes an die strukturschwachen Länder in Höhe von 2,45 Mrd DM beinhalten, sowie die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.
- Die Bedeutung der Investitionen für den Umweltschutz nimmt weiterhin zu. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Akitivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.
- Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit fließt der weitaus größte Teil der Finanzhilfen über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu.

1.6. Die Einnahmen des Bundes

1.6.1. Steuerliche Maßnahmen

Das Finanzmarktförderungsgesetz vom 22. Februar 1990 hat einen gravierenden Wettbewerbsnachteil der deutschen Finanzmärkte durch die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer zum 1. Januar 1991 sowie der Gesellschaft- und Wechselsteuer zum 1. Januar 1992 beseitigt.

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 30. März 1990 wurde die Steuerbefreiung für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft) entsprechend der Regelung in der 18. EGRichtlinie mit Wirkung vom 1. Januar 1991 aufgehoben.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur wurden überwiegend ab 1991 durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Kunst, Kultur und Stiftungen sowie zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 1990 weiter verbessert. Das Gesetz hat größere Anreize zur Gründung neuer und zur Unterstützung bestehender Stiftungen geschaffen. Gleichzeitig werden Bürger und Wirtschaft zum Engagement für Kunst und Kultur ermutigt.

Zur Unterstützung des mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen vom 13. Dezember 1990 verfolgten Ziels einer dauerhaften Sicherstellung des Bausparkassensystems ermöglicht § 21 a des Körperschaftsteuergesetzes, daß Bausparkassen ab 1991 erzielte Mehrerträge

bis zu ihrer Verwendung ohne ertragsteuerliche Belastung in eine gewinnmindernde Rücklage einstellen können.

Das Gesetz über Wertpapierverkaufs-Prospekte und zur Änderung von Vorschriften über Wertpapiere vom 13. Dezember 1990 beschränkt u.a. die nach § 19 a des Einkommensteuergesetzes steuerlich begünstigten Gewinnschuldverschreibungen auf solche des Arbeitgebers.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Straßenbenutzungsgebühr wurde die Kraftfahrzeugsteuer für gewichtsbesteuerte Fahrzeuge abgesenkt. Durch die Verordnung zur Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften vom 3. Juni 1991 wurden die vor dem 1. Juli 1990 geltenden höheren Steuersätze für gewichtsbesteuerte Fahrzeuge wieder eingeführt, weil die Straßenbenutzungsgebühr bis auf weiteres nicht erhoben wird.

Vor dem Hintergrund der Herstellung der Einheit Deutschlands sind attraktive Investitionsbedingungen in Deutschland von besonderer Bedeutung. Das Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991) vom 24. Juni 1991 soll durch folgende Maßnahmen dazu beitragen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und damit Arbeitsplätze im Beitrittsgebiet anzuregen und zu siehern:

- Bei im Beitrittsgebiet ansässigen Steuerpflichtigen werden mit Wirkung ab 1. Januar 1991 befristet auf 2 Jahre Gewerbekapitalsteuer und Vermögensteuer nicht erhoben. Bei im übrigen Bundesgebiet ansässigen Steuerpflichtigen werden das im Beitrittsgebiet belegene Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliche Vermögen und Grundvermögen sowie die Anteile an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung im Beitrittsgebiet ebenfalls auf 2 Jahre befristet von der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer befreit.
- Im Interesse des Mittelstandes gilt für Personenunternehmen im Beitrittsgebiet ab 1991 bei der Gewerbeertragsteuer ein ermäßigter Staffeltarif.
- Für bestimmte betriebliche Investitionen und für Baumaßnahmen aller Art, die in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1994 vorgenommen werden, können Sonderabschreibungen bis zu insgesamt 50 vH geltend gemacht werden.
- Die 12 vH-Investitionszulage ist um 1 Jahr bis zum 30. Juni 1992 und die Frist für den Investitionsbeginn der 8 vH-Investitionszulage um 6 Monate bis zum 31. Dezember 1992 verlängert worden. Nach dem neuen Investitionszulagengesetz 1991 werden auch Investitionen im Gebiet von Berlin (West) gefördert, wenn mit diesen Investitionen nach dem 30. Juni 1991 begonnen wird.
- Für im Beitrittsgebiet ansässige oder arbeitende Steuerpflichtige wird ab 1. Januar 1991 ein befristeter Tariffreibetrag in Höhe von 600 DM für Ledige und 1.200 DM
 für Verheiratete gewährt.
- Im Hinblick auf die Investitionsförderung im Beitrittsgebiet wird die Berlin- und Zonenrandförderung bis Ende 1994 stufenweise abgebaut.

Daneben sieht das Steueränderungsgesetz 1991 die Verlängerung des derzeitigen Hauptfeststellungszeitraums für die Einheitsbewertung des Betriebsvermögens sowie die Verlängerung des derzeitigen Hauptveranlagungszeitraums für die Vermögensteuer um 1 Jahr vor.

Bei der Einkommensteuer erfolgt in den noch offenen Fällen der Jahre 1983 bis 1985 die verfassungsrechtlich gebotene Korrektur des Familienlastenausgleichs, die Anhebung der Kilometer-Pauschbeträge bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für 1991 um 8 bzw. 4 Pfennig und ab 1992 um 15 bzw. 8 Pfennig, die Erhöhung des Abzugsbetrags bei eigengenutztem Wohneigentum ab 1991 auf 16.500 DM sowie die Anhebung des Baukindergeldes ebenfalls ab 1991 von bisher 750 DM auf 1.000 DM. Die Altersgrenze, bis zu der Kinder ohne weiteres steuerlich berücksichtigt werden, ist ab 1992 vom 16. auf das 18. Lebensjahr angehoben worden.

Schließlich wird der Steuervorteil für Personenkraftwagen mit Dieselmotor aus der gegenüber Personenkraftwagen mit Benzinmotor geringeren Erhöhung der Mineralölsteuer durch einen höheren Kraftfahrzeugsteuersatz für Dieselfahrzeuge ab 1. Juli 1991 ausgeglichen.

Die steuerlichen Maßnahmen des Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz) vom 24. Juni 1991 dienen der Finanzierung der unabweisbaren Mehraufwendungen aus internationalen Verpflichtungen, der Unterstützung der Länder in Mittel- und Osteuropa sowie der neuen Bundesländer. Diese Finanzierung muß von allen Bevölkerungsschichten und -gruppen solidarisch getragen werden.

Mit diesem Gesetz wird ein Solidaritätszuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 1. Juli 1991 bis zum 30. Juni 1992 in Höhe von 7,5 vH der Steuerschuld (auf das Kalenderjahr umgerechnet jeweils 3,75 vH) erhoben. Der Solidaritätszuschlag stellt eine gleichmäßige Belastung aller Steuerzahler entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit sicher, da die finanziell Leistungsfähigeren aufgrund der progressiven Gestaltung des Einkommensteuertarifs stärker als die Bezieher von mittleren und niedrigen Einkommen belastet werden.

Ferner werden mit Wirkung ab 1. Juli 1991 die Versicherung-, Mineralöl- und Erdgassteuer sowie ab dem 1. März 1992 die Tabaksteuer für Zigaretten und für Feinschnitt angehoben. Die bisher befristete Erhebung der Erdgassteuer wird außerdem (über 1992 hinaus) verlängert.

1.6.2. Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1995 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13. bis 16. Mai 1991.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesminister der Finanzen der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 1995, die vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet wurden.

Die Vergleichbarkeit der absoluten Größen mit der Projektion vom Dezember 1990, die die Grundlage für den bisherigen Finanzplan bildete, ist durch größere Änderungen im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch das Statistische Bundesamt stark eingeschränkt. Für die jährliche Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts in vH über den Schätzzeitraum ergibt sich im Vergleich zum Dezember eine leichte Verbesserung.

Für das Gebiet der neuen Bundesländer hat das Bundesministerium für Wirtschaft erstmals - auf der Grundlage erster vorläufiger Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für das zweite Halbjahr 1990 - gesamtwirtschaftliche Vorgaben zur Verfügung gestellt, die aber durch die nach wie vor großen Unsicherheiten weitgehend Modellcharakter haben.

Die Schätzung erfolgte ausnahmsweise nicht nach geltendem Steuerrecht. Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat die finanziellen Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1991 und des Solidaritätsgesetzes nach dem Stand vom Mai 1991 bei der Schätzung berücksichtigt. Darüber hinaus sind in die Ansätze des Finanzplans die Änderungen des Steueränderungsgesetzes 1991 nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 14./15. Juni 1991 und die finanziellen Wirkungen des Steueränderungsgesetzes 1992, des soziostrukturellen Einkommensausgleichs für die Landwirtschaft und einer Vorsorge bei der EG-Abführung eingegangen.

Bei den Steuereinnahmen insgesamt ergeben sich gegenüber dem um die Steuerrechtsänderungen bereinigten Dezember-Ergebnis leichte Verbesserungen, insbesondere ab 1992.

Für den Bund ist das Ergebnis, verglichen mit der auf den gleichen Rechtsstand umgerechneten letzten Schätzung, ungünstiger, weil ab 1992 höhere EG-Abführungen zu leisten sind, die der Bund allein bestreiten muß.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1991 bis 1995 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1991 - 1995

	Schätzung					
	1991	1992	1993	1994	1995	
		_	Mrd DM —	1)		
1. Steuerschätzung Mai 1991						
Bundesanteil an Lohnsteuer und veran lagter Einkommensteuer	105,8	118,8	129,8	143,1	157,5	
 Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaft- steuer 	21.5	21,6	23,2	26.0	27,8	
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	98,5	107,7	116,0	123,7	131,0	
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,8	2,9	3,0	3,2	3,3	
Tabaksteuer	19,8	20,2	20,8	21,4	21,4	
Branntweinabgaben	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
Mineralölsteuer	45,5	54,2	5 5,8	57,4	59,0	
Sonstige Bundessteuern	21,6	21,6	11,7	12,4	12,8	
abzüglich: Ergänzungszuweisungen	3,4	3,6	3,8	4,0	4,2	
EG-BSP-Eigenmittel	- 5,4	- 8,1	- 9,0	- 10,0	- 11,0	
Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind		2,4	+ 2,6	+ 1,9	3,9	
Steuereinnahmen	311,8	337,9	355,1	380,0	398,6	
Differenzen in den Summen durch Rundungen						

1.6.3. Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt folgendes Bild:

gemäß § 43 des Postverfassungsgesetzes eine Ablieferung, die anfallen würde, wenn Sie steuerlich jeweils wie selbständige Unternehmen behandelt würden.

Der Bundesbankgewinn beruht im wesentlichen auf den Zinserträgen aus inländischen Refinanzierungsgeschäften

	Entwur	Entwurf 1992 1)		
Sonstige Einnahmen	Mrd DM	vH-Anteil		
Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	1,05	3,0		
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	5,11	14,7		
davon:				
Gebühren, Entgelte	4,01			
Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,16			
sonstige Verwaltungseinnahmen	0,94			
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	17,78	51,1		
davon:				
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	7,13			
Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)	9,70			
Mieten, Pachten u.a.m.	0,95			
Erlöse aus Vermögensveräußerung	2.74	7,9		
darunter:				
Veräußerung von Beteiligungen	2,50			
Zinseinnahmen	1 42	4.1		
Darlehensrückflüsse	2,83	8,2		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	3,84	11,0		
zusammen	34,77	100,0		
Differenzen durch Rundung	<u> </u>			

Die Ablieferung der Deutschen Bundespost an den Bund bis 1995 ist neu geregelt worden. Aufgrund des im Haushaltsbegleitgesetz 1991 geänderten § 63 des Postverfassungsgesetzes gilt folgendes:

Die Deutsche Bundespost hat an den Bund bis zum 31. Dezember 1993 jährlich eine Ablieferung in Höhe von 10 vH der Betriebseinnahmen zu entrichten. Im Jahr 1993 wird diese Ablieferung um 300 Mio DM gemindert. Für das Jahr 1994 hat die Deutsche Bundespost eine Ablieferung in gleicher Höhe wie 1993 zu zahlen; für das Jahr 1995 beträgt die Ablieferung 60 vH der im Jahr 1993 zu zahlenden Ablieferung.

In den Jahren 1991 und 1992 leistet die Deutsche Bundespost eine Vorauszahlung von je 2 Mrd DM auf die Ablieferungen der Jahre 1993 bis 1995.

Vom 1. Januar 1996 zahlen die Unternehmen der Deutschen Bundespost (POSTBANK, POSTDIENST, TELEKOM)

und aus der Anlage der Währungsreserven. Aufgrund von Wechselkursfluktuationen schwankt der Bedarf an Wertberichtigungen für die Auslandsaktiva der Deutschen Bundesbank, so daß der Bundesbankgewinn starken Veränderungen unterliegt.

Nach der vorgeschriebenen Zuführung zu den gesetzlichen Rücklagen und der Bedienung der Ausgleichsforderungen von 1948 wird der Restbetrag des Bundesbankgewinns an den Bund abgeführt. Für das Geschäftsjahr 1990 betrug die Ausschüttung 8,3 Mrd DM (nach 10 Mrd DM für das Geschäftsjahr 1989).

Im Bundeshaushalt 1991 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ist die Gewinnabführung mit jeweils 7 Mrd DM angesetzt. Dieser relativ vorsichtige Ansatz trägt den Haushaltsrisiken Rechnung, die mit den zum Teil starken Schwankungen des Bundesbankgewinns u.a. aufgrund von Wechselkursveränderungen verbunden sind.

Nach einer seit 1989 im Haushaltsgesetz enthaltenen Regelung werden Mehreinnahmen beim Bundesbankgewinn unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Die **Privatisierungsbilanz** der Bundesrepublik Deutschland ist äußerst erfolgreich.

Mit dem Verkauf der Prakla-Seismos AG zum Jahreswechsel 1990/91 und der Anfang 1991 erfolgten Börseneinführung der Deutschen Pfandbrief- und Hypothekenbank AG sind die mit dem Gesamtkonzept 1985 gesetzten anspruchsvollen Privatisierungsziele weit übertroffen worden.

Die in der Regel im Wege der breiten Streuung durchgeführten Transaktionen erbrachten seit 1983 Haushaltseinnahmen von über 10 Mrd DM. Zu den Schwerpunkten zählten die vollständigen Privatisierungen der Bundesbeteiligungen an der VEBA AG, Volkswagen AG, VIAG AG und Salzgitter AG.

Mit dem Gesamtkonzept 1990 für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes hat die Bundesregierung ihren Willen zur Fortsetzung ihrer erfolgreichen Privatisierungspolitik zum Ausdruck gebracht. Der Jahreswirtschaftsbericht 1991 der Bundesregierung vermittelt eine detaillierte Übersicht über die umfangreichen Privatisierungsziele der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode.

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 hat die Bundesrepublik Deutschland die beispiellose Aufgabe übernommen, eine sozialistische Kommandowirtschaft in eine sozial und ökologisch verpflichtete offene Marktwirtschaft auf dem Fundament privaten Eigentums zu transformieren. Der Privatisierung fällt im wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß des Beitrittsgebietes eine Schlüsselfunktion zu.

Im Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) ist der Privatisierungs-Auftrag - der Privatisierungstradition der Bundesrepublik Deutschland folgend - klassisch formuliert. Er lautet:

- "- Die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und so weit wie möglich zurückzuführen,
- die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- Grund und Boden f
 ür wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen ..."

Bei der Umsetzung des gesetzlichen Privatisierungsauftrages hat die Treuhandanstalt - neben dem bereits Mitte 1991 erfolgten Abschluß der "kleinen Privatisierung" (Veräußerung im Bereich Einzelhandel, Gaststätten, Apotheken, kleine Hotels) - mit der Veräußerung von über 2.500 Unternehmen in nur neunmonatiger Arbeit herausragende Erfolge erzielt und einen wichtigen Beitrag für den Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern geleistet.

Die Bundesrepublik Deutschland war seit den 60er Jahren das weltweit anerkannte Mutterland der Privatisierung in breiter Streuung über die Börse. In den 90er Jahren fügt die Treuhandanstalt die beispiellose Leistung der Überführung

Tausender für eine Privatisierung in breiter Streuung noch nicht geeigneter Unternehmen in Privathand hinzu.

1.6.4. Künftige steuerpolitische Aufgaben

In der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode soll die bisherige erfolgreiche, wachstumsorientierte und sozial ausgewogene Steuerpolitik fortgeführt werden. Angesichts der Herausforderungen an die öffentlichen Haushalte durch die Deutsche Einheit und zusätzliche internationale Aufgaben geht es dabei nach den unvermeidlichen Steuererhöhungsbeschlüssen, die die Bundesregierung Anfang des Jahres 1991 treffen mußte, vorrangig um eine Verbesserung der Steuerstruktur. Ziel ist es,

- den Standort Deutschland auf die Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes vorzubereiten, sowie
- den Familienlastenausgleich weiter auszubauen und zu verbessern.

Nachdem mit dem Steueränderungsgesetz 1991 zunächst die Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in den neuen Ländern verbessert wurden, geht es nun darum, im gesamten Bundesgebiet eine erste Stufe der angekündigten steuerlichen Entlastung der Betriebe und Arbeitsplätze zu verwirklichen. Da in einem Raum ohne Binnengrenzen die Bedeutung bestehender Steuerbelastungsunterschiede zunimmt und Investitionsentscheidungen verstärkt im europäischen Rahmen getroffen werden, müssen die steuerlichen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland dieser Entwicklung Rechnung tragen. Gleichzeitig gilt es, mittelfristig auch den Aufschwung in den neuen Bundesländern abzusichern.

Die Bundesregierung hat deshalb am 10. Juli 1992 mit dem Haushaltsentwurf 1992 die Eckwerte für ein Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992) beschlossen. Danach ist vorgesehen, vor allem die ertragsunabhängige Belastung der Unternehmen im Bereich der Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen und bei der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen spürbar zu reduzieren. Entlastungen von der Gewerbekapitalsteuer und bei der betrieblichen Vermögensteuer vermindern die Risikoanfälligkeit in Perioden ungünstigerer wirtschaftlicher Entwicklung. Denn diese Steuern müssen auch bei Ausbleiben von Gewinnen gezahlt werden und tragen dann zum Substanzverzehr in den Betrieben und somit zur Gefährdung von Arbeitsplätzen bei. Um eine besondere Entlastung des Mittelstandes zu erreichen, soll die Meßzahl bei der Gewerbeertragsteuer für Personengesellschaften und Einzelunternehmen nach der Höhe des Gewerbeertrags gestaffelt werden.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze wird durch Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen finanziert.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren den Familienlastenausgleich mehrfach verbessert. Sie hält für weitere Verbesserungen das duale System von steuerlichem Kinderfreibetrag und Kindergeld für am besten geeignet. Ab 1992 ist eine weitere Anhebung des Kinderfreibetrags

von 3.024 DM auf 4.104 DM jährlich vorgesehen. Damit wird der Kinderfreibetrag gegenüber seiner Wiedereinführung in Höhe von 432 DM im Jahr 1983 fast verzehnfacht. Außerdem soll der Kindergeldzuschlag von bis zu 48 DM auf bis zu 65 DM monatlich erhöht werden. Zusammen mit der parallelen Anhebung des Erstkindergelds um 20 DM auf 70 DM monatlich wird das Ziel erreicht, das Existenzminimum für Kinder belastungsfrei zu stellen.

Um die Einnahmebasis von Bund und Ländern vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Anforderungen durch die zusätzlichen nationalen und internationalen Aufgaben zu stärken und insbesondere eine fühlbare Verbesserung des Familienlastenausgleichs zu ermöglichen, soll die Umsatzsteuer zum 1. Januar 1993 angehoben werden. Im Gegensatz zu früheren Erhöhungen soll jedoch nur der Normalsatz um einen Prozentpunkt auf 15 vH angehoben werden. Durch die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes der Umsatzsteuer, der vor allem für Grundbedürfnisse wie Lebensmittelumsätze von Bedeutung ist, wird eine sozialverträgliche Verteilung der Steuerbelastung auf alle Einkommensschichten erreicht.

Die Anhebung der Umsatzsteuer bei gleichzeitiger Absenkung der Einkommensteuer und Gewerbesteuer ist im übrigen Teil einer längerfristigen Konzeption zur Wiederherstellung einer ausgewogenen steuerlichen Belastung von Einkommen und Ertrag auf der einen und Konsum auf der anderen Seite. Sie erleichtert darüber hinaus den Einigungsprozeß unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bei der Harmonisierung im Bereich der Umsatzsteuern.

Zu den zukünstigen steuerpolitischen Aufgaben gehören, neben einer ebenfalls weitgehend aufkommensneutralen zweiten Stufe der steuerlichen Entlastung von Betrieben und Arbeitsplätzen und einer Verbesserung des Grundfreibetrags, auch eine Anpassung der Regelungen für die Besteuerung von Kapitalerträgen an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1991. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche Folgerungen von 1993 an aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zinsbesteuerung zu ziehen sind. Für kleine und mittlere Sparer wird es keine Veränderung geben. Nachdem die Sparerfreibeträge bereits 1989 verdoppelt wurden, erscheint eine weitere deutliche Anhebung sinnvoll und möglich. Bei der Neuregelung sind die Auswirkungen auf den deutschen Kapitalmarkt zu beachten, der auch künstig für ausländische wie für inländische Anleger attraktiv bleiben muß.

1.7. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EG belief sich 1970 auf 53 vH. Er ist in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. An diesem Trend wird sich auch in der um das Beitrittsgebiet vergrößerten Bundesrepublik nichts ändern: 1991 wird der Anteil voraussichtlich knapp 48 vH, 1995 gut 46 1/2 vH betragen.

Maßgeblich für diese Entwicklung zu Lasten des Bundes war einerseits die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der

Länder seit 1982 um 2,5 vH-Punkte auf 35 vH für den Zeitraum 1986 bis 1992 und andererseits die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache westliche Länder von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens für die Jahre 1988 bis 1993, die der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt. Außerdem gewährte der Bund strukturschwachen westlichen Ländern ab 1989 jährlich 2,45 Mrd DM für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden. Darüber hinaus gehen auch die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EG einseitig zu Lasten des Bundes, wobei von den Rückflüssen auch die Länder profitieren. 1970 hatten die an die EG abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 vH an den gesamten Steuereinnahmen. Die Abführungen der EG-Mehrwertsteuereigenmittel werden 1991 einen Anteil von 5 vH an den gesamten Steuereinnahmen haben, 1995 voraussichtlich einen Anteil von 5,4 vH.

Der Bund trägt darüber hinaus die finanzielle Hauptlast der deutschen Vereinigung. Von 1990 bis 1995 sind es etwa 370 Mrd DM. Der Beitrag der alten Bundesländer ist demgegenüber auf etwa 50 Mrd DM begrenzt. Bei seinen zentralstaatlichen Aufgaben im Beitrittsgebiet hat der Bund eine vergleichbar hohe Deckungslücke zu bewältigen wie die neuen Bundesländer für ihre Aufgaben.

1.7.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Das gegenwärtige Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern an den Umsatzsteuereinnahmen (Bund: 65 vH; Länder einschließlich Gemeinden: 35 vH) ist durch das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag I bis Ende 1992 festgelegt worden. Dieses Beteiligungsverhältnis wurde dem Entwurf des Bundeshaushalts 1992 und dem Finanzplan bis 1995 zugrunde gelegt. Nach der Revisionsklausel in Art. 106 Abs. 4 des Grundgesetzes ist es jedoch rechtlich möglich, das Beteiligungsverhältnis jederzeit, also auch schon vor 1993, neu festzusetzen.

1.7.2. Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 sind in Art. 7 Abs. 3 wegen der erheblichen Unterschiede der Steuerstruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern Übergangsregelungen für die horizontale Umsatzsteuerverteilung und den Finanzausgleich unter den Ländern festgelegt worden.

Die Beteiligung der neuen Länder am Länderanteil an der Umsatzsteuer sollte von 1991 bis 1994 stufenweise der in Art. 107 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes vorgesehenen grundsätzlichen Verteilung nach der Einwohnerzahl angenähert werden. Angesichts der erheblichen Finanzprobleme der neuen Länder ist dann im Einvernehmen mit den alten Ländern in Art. 6 des Haushaltbegleitgesetzes 1991 vom 24. Juni 1991 festgelegt worden, daß anstelle der Stufenregelung des Einigungsvertrages die neuen Länder sofort voll nach der Einwohnerzahl am Länderanteil an der Umsatzsteuer beteiligt werden.

Ein Länderfinanzausgleich nach Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes findet zwischen den alten und den neuen Bundesländern bis Ende 1994 nicht statt, sondern wird jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt.

Anstelle eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs ist für die Zeit bis Ende 1994 der Fonds "Deutsche Einheit" mit einem Gesamtausgabenvolumen von 115 Mrd DM zugunsten der neuen Länder eingerichtet worden. Seine Finanzierungslasten werden neben dem Bund auch von den alten Bundesländern und ihren Gemeinden getragen.

Im Hinblick auf die erheblichen Zuweisungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" sind Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Bundesländer bis 1994 nicht vorgesehen. Die bis 1993 in Höhe von 2 vH des Umsatzsteueraufkommens im alten Bundesgebiet gesetzlich festgelegten Bundesergänzungszuweisungen (mit einem bis 1991 befristeten jährlichen Zusatzbetrag von 50 Mio DM für Bremen) erhalten die leistungsschwachen Länder des alten Bundesgebiets.

1.7.3. Finanzhilfen des Bundes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Bundespolitik. So gewährt der Bund nach dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) einer Reihe der alten Bundesländer seit 1989 Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes. Gefördert werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die wirtschaftliche Infrastruktur bis zu einer Grenze von 90 vH der Aufwendungen.

Nach dem Einigungsvertrag ist das Strukturhilfegesetz übergeleitet worden, ohne daß die neuen Bundesländer automatisch in die Förderung einbezogen wurden. Da die Strukturhilfen an die westlichen Bundesländer jedoch den Bemühungen des Bundes zuwiderlausen, den neuen Ländern einen Fördervorsprung im Rahmen der Regionalförderung einzuräumen, ist eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern eingesetzt worden, die insbesondere unter Berücksichtigung der Lage in den neuen Ländern über Einzelheiten der vorgesehenen Mittelumlenkung zugunsten des Beitrittsgebiets zum 1. Januar 1992 berät.

1.8. Die Leistungen des Bundes im interund supranationalen Bereich

Die vereinigte Bundesrepublik Deutschland ist in erheblichem Umfang eingebunden in das internationale Beziehungsgeflecht. Daraus ergibt sich, daß neben den erheblichen Ausgaben für die Entwicklungs- und die auswärtige Kulturpolitik auch die Beiträge an inter- und supranationale Organisationen weiter zunehmen. Die Steigerungsrate beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 36 vH. Dies ist ein

deutlicher Hinweis auf das wachsende politische Gewicht des vereinigten Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft und seine aktive Rolle beim weiteren Ausbau der internationalen Strukturen.

Einschließlich der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1991	1992	1993 1994		1995
		- Mrd DM -		
39,9	45,8	48,2	51,4	54,4

1.8.1. Leistungen an den EG-Haushalt

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die deutschen Leistungen an die EG mit 85,7 vH im Jahr 1992 den Schwerpunkt. Darin kommt der Stellenwert der Europäischen Integration zum Ausdruck.

Im EG-Haushaltsplan wird die jeweilige Beitragslast eines Mitgliedstaates entsprechend dem EG-Eigenmittelbeschluß festgelegt. Mit dem Eigenmittelbeschluß vom 24. Juni 1988, der zum 1. Januar 1988 wirksam geworden ist, wurde in Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 der alle Eigenmittelarten umfassende Finanzrahmen der EG auf 1,2 vH des Bruttosozialprodukts (BSP) erweitert.

Um eine vorzeitige Ausschöpfung des neuen Finanzrahmens zu verhindern, wurden stufenweise Jahresplafonds bis 1992 eingeführt. So stehen der EG 1989 maximal 1,17 vH BSP, 1990 1,18 vH BSP, 1991 1,19 vH BSP, 1992 1,20 vH BSP und auch 1993 1,20 vH BSP bei den Zahlungsermächtigungen zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 0,03 vH BSP für unvorhergesehene Ausgaben. Aufgrund günstiger Rahmenbedingungen sind diese Jahresplafonds in den Haushaltsjahren 1988, 1989 und 1990 nicht ausgeschöpft worden. Diese Tendenz dürfte sich 1991 fortsetzen.

Innerhalb der Jahresplafonds werden Zölle und Agrarabschöpfungen entsprechend den tatsächlichen Aufkommen abzüglich einer Erhebungskostenpauschale an die EG abgeführt. Ferner stehen der EG weiterhin Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis zu 1,4 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage zu, die allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen gehen. Mit den BSP-Eigenmitteln als vierter Finanzierungsquelle soll der relative Wohlstand der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des EG-Haushalts stärker berücksichtigt werden. Danach führen die Mitgliedstaaten Eigenmittelbeträge zur Restfinanzierung auf der Basis des BSP zu Marktpreisen ab; auch dies geht zu Lasten des Bundes.

Nach dem Eigenmittelbeschluß von 1988 wird die Ausgleichsregelung, die Großbritannien einen jährlichen Ausgleich von 66 vH seiner Nettobelastung eingeräumt hat, in modifizierter Form fortgeführt. Der Beitrag der Bundesrepublik an diesem Ausgleich beträgt aufgrund ihrer besonders hohen Nettobelastung wie bisher lediglich zwei Drittel ihres eigentlichen Finanzierungsanteils.

Insgesamt wird die Bundesrepublik Deutschland im Finanzplanungszeitraum nach derzeitiger Einschätzung folgende Leistungen zum EG-Haushalt beitragen:

1991	1992	1993	1994	1995
<u>-</u>		- Mrd DM -		
33,6	39,2	41,5	44,4	47,3

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EG mit denen, die von der EG in die Mitgliedstaaten zurückfließen, zeigt sich, daß die Bundesrepublik nach wie vor mit Abstand die größte Nettobelastung trägt (abgegrenzt nach der Systematik des Bundeshaushalts 1992 mit rd. 21,5 Mrd DM). Diese Nettobelastung wird nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum weiter deutlich ansteigen.

1.8.2. Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik u.a. am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und des Pazifiks. Als deutscher Beitrag zum EEF sind im Finanzplanungszeitraum rd. 4,7 Mrd DM veranschlagt. Für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 263 Mio DM vorgesehen.

Im übrigen fließen die Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen an eine Vielzahl von Empfängern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Insgesamt sind folgende Beträge vorgesehen:

1991	1 1992 1993		1994	1995	
		- Mrd DM -			
6,3	6,6	6,7	7,0	7,1	

Am 29. Mai 1990 wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterzeichnet. Die Bank, die im April 1991 ihre Arbeit aufgenommen hat, erhält ein Kapital von 10 Mrd ECU, das sie in die Lage versetzen soll, den Ländern Mittel- und Osteuropas beim Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft zu helfen. Der bundesdeutsche Beitrag im Finanzplanungszeitraum beläuft sich auf 525 Mio DM.

Darüber hinaus sind hervorzuheben die Beiträge an

- die Vereinigten Nationen (VN) mit ihren Unter- und Sonderorganisationen sowie Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die EWO mit rd. 5,7 Mrd DM und die IDA mit rd. 4,9 Mrd DM.

1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht

- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht

-- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten

- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -

- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1991 bis 1995

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995
		_	- Mrd DM -	_	
I. Ausgaben	410,33	422,56	428,5	438,8	449,2
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	+7,9 ¹)	+3,0	+1,4	+2,4	+2,4
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	311,80	337,93	355,1	380,0	398,6
2. Sonstige Einnahmen	32,12	34,77	28,3	28,6	25,5
darunter:					
— Bundesbankgewinn	7,00	7,00	7,0	7,0	7,0
— Postablieferung	8,78	9,70	6,2	7,2	3,9
— Münzeinnahmen	0,98	1,05	0,9	0,9	0,9
3. Nettokreditaufnahme	66,42	49,86	45,1	30,2	25,1

¹⁾ Die Steigerungsrate 1991 ist nur begrenzt aussagefähig, weil in den Gesamtausgaben 1990 einerseits die Ausgaben für die ehemalige DDR nur des zweiten Halbjahres 1990 und andererseits gleichzeitig in diesen Ausgaben weitgehend auch die Ausgaben der neugebildeten Länder und Gemeinden im Beitrittsgebiet enthalten sind.

Nachrichtlich:

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG), soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	1991	1992	1993	1994	1995
	-	_	- Mrd DM -	_	
I. Eigene Einnahmen der EG	33,6	39,2	41,5	44,4	47,3
— Zölle	7,7	8,1	8,5	8,9	9,3
— Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
— Mehrwertsteuer — Eigenmittel	19,5	22,0	23,0	24,5	26,0
— Bruttosozialprodukt — Eigenmittel	5 ,4	8,1	9,0	10,0	11,0
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	14,8	15,5	15,0	15,0	15,0

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

·	— Finanzplan —				
	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995
		-	- Mrd DM -	_	
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	95,78	79,49	68,69	81,44	96,24
2. neu	66,42	49,86	45,10	30,20	25,10
insgesamt	162,20	129,35	113,79	111,64	121,34
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	76,14	61,73	53,05	69,78	72,46
2. kürzerfristige Kredite	19,64	17,76	15,64	11,66	23,78
insgesamt	95,78	79,49	68,69	81,44	96,24
III. Nettokreditaufnahme	66,42	49,86	45,10	30,20	25,10

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. "Bundesautobahnen, Bundesstraßen") sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion "Soziale Sicherung" im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt

		- Finanzplan -						
	Aufgabenbereich	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995		
		Mio DM						
1.	Soziale Sicherung							
1.1	Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	56 343,6	60 784,0	65 948,5	70 957,1	73 004,9		
	Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten u. a. m.		·					
1.2	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	16 654,3	15 115,0	14 903,7	14 172,6	14 150,9		
	Arbeitslosenhilfe, Bundesanstalt für Arbeit, arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz							
1.3	Erziehungsgeld, Mutterschutz	6 734,0	8 680,0	8 400,0	9 030,0	10 930,0		
	Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichs- versicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte							
1.4	Kindergeld	20 450,0	22 650,0	22 650,0	22 580,0	22 580,0		
	Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz							
1.5	Wohngeld	2 800,0	4 000,0	4 000,0	3 650,0	3 400,0		
	Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz		·					

		— Finanzplan —						
	Aufgabenbereiche	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995		
				– Mio DM –	- T			
1.6	Wohnungsbauprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien	815,0	750,0	650,0	550,0	450,0		
1.7	Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge	12 600,8	14 089,5	13 463,4	13 459,7	13 379,5		
	Kriegsopferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsopferfürsorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfen zur Pflege, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungshilfen und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), u. a. m.							
1.8	Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich	1 685,4	1 622,6	1 535,1	1 453,9	1 388,0		
	Leistungen des Bundes für Opfer der national- sozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.							
1.9	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	5 642,5	5 983,0	6 319,0	6 689,0	7 107,0		
	Altershilfe für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente) u. a. m.							
1.10	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	10 388,5	8 760,2	8 304,8	8 313,4	8 256,5		
	Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, soziale Hilfen für Aus- und Übersiedler, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Sozialzuschlag zu Renten und Arbeitslosengeld in den neuen Bundesländern, Zivildienst, u. a. m.							

ar Personal, Unterhaltssicherung, eschaffungen, Materialerhaltung, en, Entwicklung, Erprobung und eng, Bundeswehrverwaltung sowie bei den Kommandobehörden und trag zum NATO-Militärhaushalt eslasten im Zusammenhang mit halt verbündeter ausländischer sowie Besatzungs- und Verteidisten	Soll 1991 52 534,7	Entwurf 1992 52 500,0	1993 - Mio DM - 51 100,0	1994 49 600,0	1995 48 100,0 1 396,6
ar Personal, Unterhaltssicherung, eschaffungen, Materialerhaltung, en, Entwicklung, Erprobung und ing, Bundeswehrverwaltung sowie bei den Kommandobehörden und trag zum NATO-Militärhaushalt islasten im Zusammenhang mit halt verbündeter ausländischer sowie Besatzungs- und Verteidissten		52 500,0	51 100,0	49 600,0	
ar Personal, Unterhaltssicherung, eschaffungen, Materialerhaltung, en, Entwicklung, Erprobung und ing, Bundeswehrverwaltung sowie bei den Kommandobehörden und trag zum NATO-Militärhaushalt islasten im Zusammenhang mit halt verbündeter ausländischer sowie Besatzungs- und Verteidissten					
er Personal, Unterhaltssicherung, eschaffungen, Materialerhaltung, en, Entwicklung, Erprobung und eng, Bundeswehrverwaltung sowie bei den Kommandobehörden und trag zum NATO-Militärhaushalt slasten im Zusammenhang mit halt verbündeter ausländischer sowie Besatzungs- und Verteidisten					
eschaffungen, Materialerhaltung, en, Entwicklung, Erprobung und ing, Bundeswehrverwaltung sowie bei den Kommandobehörden und trag zum NATO-Militärhaushalt salasten im Zusammenhang mit halt verbündeter ausländischer sowie Besatzungs- und Verteidissten	1 633,7	1 448,9	1 425,3	1 415,7	1 396,6
halt verbündeter ausländischer sowie Besatzungs- und Verteidi- osten	1 633,7	1 448,9	1 425,3	1 415,7	1 396,6
osten		i			
dianna					
digung	919,8	949,0	914,4	911,6	932,7
en für die Maßnahmen der zivilen auf der Grundlage der Zivil-Vorsorgegesetze (Warndienst, Kanutz, Schutzraumbau, Schutz der Sicherstellung der Wasser- und rgung sowie des Verkehrs- und esens u. a. m.)					
andwirtschaft und Forsten					
tsaufgabe "Verbesserung uktur und des Küstenschutzes"	2 465,0	3 196,0	3 296,0	3 161,0	3 096,0
Bnahmen im Bereich schaft	5 675,9	3 083,7	2 199,5	2 107,5	1 992,3
gung, sozio-struktureller Einkomch, Ausgaben für Marktordnung, Vorratshaltung, Förderung der d Küstenfischerei, Fischereischutz, g der Milcherzeugung, Anpas- Überbrückungshilfen, Zuschuß an onopolverwaltung für Branntwein, FAO u. a. m.					
	andwirtschaft und Forsten Isaufgabe "Verbesserung uktur und des Küstenschutzes" Inahmen im Bereich schaft gung, sozio-struktureller Einkom- h, Ausgaben für Marktordnung, Vorratshaltung, Förderung der I Küstenfischerei, Fischereischutz, der Milcherzeugung, Anpas- Überbrückungshilfen, Zuschuß an onopolverwaltung für Branntwein,	andwirtschaft und Forsten Isaufgabe "Verbesserung uktur und des Küstenschutzes" Inahmen im Bereich schaft gung, sozio-struktureller Einkom- h, Ausgaben für Marktordnung, Vorratshaltung, Förderung der I Küstenfischerei, Fischereischutz, der Milcherzeugung, Anpas- Überbrückungshilfen, Zuschuß an enopolverwaltung für Branntwein,	andwirtschaft und Forsten Isaufgabe "Verbesserung uktur und des Küstenschutzes" Inahmen im Bereich schaft gung, sozio-struktureller Einkom- h, Ausgaben für Marktordnung, Vorratshaltung, Förderung der I Küstenfischerei, Fischereischutz, der Milcherzeugung, Anpas- Überbrückungshilfen, Zuschuß an enopolverwaltung für Branntwein,	andwirtschaft und Forsten Isaufgabe "Verbesserung uktur und des Küstenschutzes" Inahmen im Bereich schaft gung, sozio-struktureller Einkom- h, Ausgaben für Marktordnung, Vorratshaltung, Förderung der I Küstenfischerei, Fischereischutz, der Milcherzeugung, Anpas- Überbrückungshilfen, Zuschuß an enopolverwaltung für Branntwein,	andwirtschaft und Forsten Isaufgabe "Verbesserung uktur und des Küstenschutzes" Inahmen im Bereich schaft gung, sozio-struktureller Einkom- h, Ausgaben für Marktordnung, Vorratshaltung, Förderung der I Küstenfischerei, Fischereischutz, der Milcherzeugung, Anpas- Überbrückungshilfen, Zuschuß an enopolverwaltung für Branntwein,

		Finanzplan						
	Aufgabenbereiche	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995		
		- Mio DM -						
4.	Wirtschaftsförderung							
4.1	Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohleberg- baus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraft- werken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.	5 060,1	4 159,1	3 118,6	2 245,6	1 839,6		
4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	2 078,2	1 479,2	890,6	721,8	570,2		
	Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Zuschüsse an Stahlunternehmen zu sozialen Flankierung von Anpassungsmaßnahmen							
4.3	Mittelstand	1 289,8	1 772,1	2 054,9	2 004,7	1 919,8		
	Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern u. a. m.							
4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	5 552,3	5 623,4	5 637,8	5 189,9	5 170,0		
	Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen an strukturschwache Länder, Zuweisungen an die neuen Bundesländer für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen u.a.m.							
4.5	Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	5 687,2	5 135,5	5 166,0	5 110,6	5 111,5		
	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.							

		— Finanzplan —						
	Aufgabenbereiche	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995		
,==				– Mio DM -	-			
5.	Verkehrs- und Nachrichtenwesen							
5.1	Deutsche Bundesbahn	11 374,7	12 276,3	12 702,0	13 002,0	13 702,0		
	Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Strekkenausbau							
5.2	Deutsche Reichsbahn	8 043,0	8 350,0	10 110,0	11 090,0	11 390,0		
5.3	Bundesautobahnen, Bundesstraßen	8 418,0	9 950,0	10 900,0	11 950,0	11 950,0		
	Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- fernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zu- bringerstraßen u. a. m.							
5.4	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	3 283,0	4 782,0	6 280,0	6 280,0	6 280,0		
	Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.							
5.5	Wasserstraßen, Häfen	2 408,9	2 540,6	2 697,7	2 774,4	2 922,9		
	Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung							
5.6	Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens	2 136,6	2 376,9	2 228,2	2 211,1	2 083,5		
	Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk u. a. m.							
5.7	Post und Telekommunikation	521,9	555,9	586,0	518,6	472,2		
				·				

			_	Finanzplan	_	
	Aufgabenbereiche	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995
				– Mio DM -	_	
6.	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 480,4	11 859,0	12 022,0	12 127,3	12 299,5
	Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.					
6.2	Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme	1 855,5	1 970,7	2 042,8	2 056,8	2 045,6
6.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	3 186,5	3 150,3	3 355,1	3 272,9	3 246,8
	Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumförderung, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u. a. m.					
6.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	3 331,9	3 503,1	2 531,0	2 273,6	2 136,1
	Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, Förderung der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet u. a. m.					
7.	Übrige Bereiche					
7.1	Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	3 806,7	3 357,5	3 18.	90,6	3 991,5
	Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u. a. m.					

			_	Finanzplan	_		
	Aufgabenbereiche	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995	
		- Mio DM -					
7.2	Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	2 182,2	2 288,7	2 175,9	2 107,3	2 102,0	
	Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u. a. m.						
7.3	Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Be-	2 946,5	3 376,3	3 459,9	3 474,7	3 534,7	
	schaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Ge- richtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt u. a. m.						
7.4	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	7 883,5	8 074,3	8 256,6	8 423,3	8 533,1	
7.5	Bundeshilfe für Berlin	14 482,0	13 182,0	10 682,0	8 682,0	6 682,0	
7.6	Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	42 991,7	46 413,6	51 730,4	56 031,1	60 297,9	
7.7	Versorgung	10 861,2	11 968,1	12 038,8	12 075,9	12 115,7	
7.8	Fonds Deutsche Einheit	6 004,0	12 569,0	12 565,5	14 078,5	9 600,0	
7.9	Sonstiges	48 087,2	38 456,9	30 712,3	33 555,8	32 909,2	
	u. a. Leistungen an die Sowjetunion, Kredit- abwicklungsfonds, Gemeinschaftswerk Auf- schwung Ost						
7.10	Globale Mehr-/Minderausgabe	-1 964,0	-222,3	6 265,0	5 790,0	16 130,0	

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

		-	_	Finanzplan	_	<u></u>	
	Ausgabearten	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995	
		- Mrd DM -					
I.	Laufende Rechnung						
	1. Personalausgaben	50.74	51,79	54,55	57,35	59,32	
	11 Aktivitätsbezüge	40,77	41.67	43,58	45,54	46.84	
	12 Versorgung	9,97	10,12	10,97	11,81	12,48	
	2. Laufender Sachaufwand	46.24	45.83	44,32 ·	43,76	42,95	
	21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens .	3,14	3,28	3,37	3,50	3,60	
	22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	20,12	18,58	18,15	17,58	16,63	
	23 Sonstiger laufender Sachaufwand	22,97	23,97	22,80	22,68	22,72	
	3. Zinsausgaben	42,52	45,95	51,34	55,64	59,83	
	31 An Verwaltungen	_	_	_	_	_	
	32 An andere Bereiche	42,52	45,95	51,34	55,64	59,83	
	4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	207,09	209,87	207,87	212,35	209,26	
	41 An Verwaltungen	43,54	50,19	46,19	45,28	38,39	
	— Länder	32,33	30,61	26,39	23,88	21,51	
	- Gemeinden	1,16	1,14	1,13	1,12	1,12	
	Fonds "Deutsche Einheit"	6,00	12,57	12,57	14,08	9,60	
	Kreditabwicklungsfonds	3,20	5,00	5,00	5,00	5,00	
	Vermögensentschädigungsfonds	0,03	0,10	0,10	0,10	0,10	
	- LAF	0,81	0,77	1,01	1,10	1,10	
	- Zweckverbände	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	
	42 An andere Bereiche	163,55	159,68	161,68	167,08	170,87	
	- Unternehmen	20,79	19,55	17,08	17,33	17,03	
	öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	5,28	5,46	5,62	5,76	5,92	
	Renten, Unterstützungen u. ä	48,83	55,34	54,51	54,41	56,39	
	- Sozialversicherung	69,08	71.82	77,27	82.73	85,30	
	private Institutionen ohne Erwerbscharakter	2,72	1,78	1,71	1,87	1,64	
	ehemalige DDR	0,10	0,01	0,01			
	- Ausland	16,77	5,71	5,50	4,98	4,59	
Su	mme Ausgaben der laufenden Rechnung	346,59	353,43	358,08	369,10	371,36	

⁻ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen -

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

	:	— Finanzplan —						
Ausgabearten	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995			
		- Mrd DM -						
		<u> </u>						
II. Kapitalrechnung	` .							
1. Sachinvestitionen	11,54	13,94	14,59	15,33	16,66			
11 Baumaßnahmen		11,32	11,70	12,67	13,59			
12 Erwerb von beweglichen Sachen		2,04	2,00	1,86	1,74			
13 Grunderwerb		0,58	0,89	0,81	1,34			
2. Vermögensübertragungen	43,80	45,16	40,27	39,24	37,81			
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investition		43,74	38,82	37,95	36,74			
211 An Verwaltungen		20,15	17,17	16,14	16,46			
- Länder		19,09	16,23	15,72	16,01			
- Gemeinden		0,46	0,43	0,42	0,46			
- ERP		0,60	0,50					
212 An andere Bereiche		23,59	21,65	21,81	20,28			
— Inland		16,48	15,30	15,81	16,43			
- ehemalige DDR		0,02	0,02	0,01	0,01			
- Ausland	6,08	7,09	6,33	5,99	3,84			
22 Sonstige Vermögensübertragungen		1,42	1,45	1,29	1,07			
221 An Verwaltungen		0,30	0,35	0,36	0,36			
— Länder		0,30	0,35	0,36	0,36			
222 An andere Bereiche		1,11	1,10	0,93	0,71			
- Unternehmen - Inland		0,38	0,35	0,21	0,02			
- Sonstige - Inland		0,70	0,72	0,71	0,68			
- Ausland		0,04	0,03	0,01	0,01			
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligung	gen 11,02	10,29	10,64	10,51	10,51			
31 Darlehensgewährung		8,56	8,88	8,81	8,82			
311 An Verwaltungen		1,84	1,82	1,79	1,79			
- Länder		1,81	1,80	1,77	1,77			
- Gemeinden	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02			
312 An andere Bereiche	7,39	6,72	7,05	7,02	7,03			
- Sonstige - Inland		3,96	4,22	4,14	4,13			
— Ausland		2,77	2,84	2,88	2,90			
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		1,73	1,77	1,70	1,70			
— Inland		0,26	0,26	0,13	0,10			
— Ausland	1,46	1,48	1,51	1,57	1,60			
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	66,36	69,38	65,49	65,08	64,99			
III. Globalansätze	-2,61	-0,25	4,93	4,62	12,85			
IV. Ausgaben zusammen		422,56	428,50	438,80	449,20			

Zúsammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 1) 2)

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

					·	- Finanz	plan —				
	Ausgabearten	So 199			wurf 92	199	93	199	94	199	95
		Mrd DM	νH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1.	Sachinvestitionen		! 								
	- Baumaßnahmen davon:	8,76	75,9	11,32	81,2	11,7	80	12,7	83	13,6	82
	HochbauTiefbauErwerb von beweglichen	(2,10) (6,66)			(14,7) (66,5)	(2,6) (9,1)	(18) (63)	(2,5) (0,1)	(16) (66)	(2,9) (0,7)	(17) (64)
	Sachen	2,11	18,3	2,04	14,7	2,0	14	1,9	12	1,7	10
	unbeweglichen Sachen .	0,68	5,9	0,57	4,1	0,9	6	0,8	5	1,3	8
	Summe 1	11,54	100	13,94	100	14,6	100	15,3	100	16,7	100
2.	Finanzierungshilfen					1		έ,			
2.1	Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich					·					
	DarlehenZuweisungen	1,92 23,53	7,5 92,5	1,84 20,15	8,4 91,6	1,8 17,2	10 90	1,8 16,1	10 90	1,8 16,5	10 90
	Summe 2.1	25,46	100	21,99	100	19,0	100	17,9	100	18,3	100
2.2	Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
	- Darlehen	3,14 18,95	11,2 67,6	3,12 23,59	9,7 73,6	3,3 21,6	11 71	3,2 21,8	11 71	3,2 20,3	11 70
	BeteiligungenInanspruchnahme aus	1,70	6,1	1,73	5,4	1,8	6	1,7	6	1,7	6
	Gewährleistungen	4,25	15,2	3,60	11,2	3,8	12	3,8	12	3,8	13
f.	Summe 2.2	28,05	100	32,04	100	30,5	100	30,5	100	29,0	100
<u>.</u> .	Summe 2	53,50	-	54,03	_	49,5	_	48,5	. —	47,3	_
Sur	nme 1. und 2	65,05		67,97		64,0	_	63,8	-	63,9	-

Differenzen durch Rundung
 Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1990	1991	1992	1993	1994
		- Mrd DM -		
20,12	18,58	18,2	17,6	16,6

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 1)

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

		_	Finanzplan				
Aufgabenbereiche	Soll 1991	Entwurf 1992	1993	1994	1995		
	— Mio DM —						
Bundesfernstraßen	6 654	8 093	8 944	9 885	9 762		
Deutsche Reichsbahn	3 790	5 793	7 535	8 545	8 867		
Entwicklungshilfe	6 377	6 527	6 677	6 837	6 945		
Gewährleistungen	4 250	3 600	3 800	3 800	3 800		
Forschung	2 518	2 621	2 589	2 616	2 620		
Finanzhilfen an strukturschwache Länder	2 450	2 450	2 450	2 450	2 450		
Kommunaler Straßenbau	1 636	2 386	3 136	3 136	3 136		
Öff. Personennahverkehr	1 636	2 386	3 136	3 136	3 136		
Bundesbahn	1 918	2 435	2 642	2 623	2 850		
Wohnungsbau	1 634	1 654	1 889	2 115	2 337		
Wohnungsbauprogramm UdSSR	1 009	2 275	2 275	2 272	_		
BAFöG-Darlehen	1 010	1 010	1 040	1 040	1 040		
Bundeswasserstraßen	885	921	1 072	1 133	1 275		
Städtebau	1 136	704	689	684	801		
Wohnungsbauprämie	815	750	650	550	450		
Gemeinschaftsaufgaben:							
— Regionale Wirtschaftsstruktur	2 670	2 615	2 525	1 870	1 870		
— Agrarstruktur und Küstenschutz	1 570	1 820	1 820	1 820	1 820		
— Aus- und Neubau von Hochschulen	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600		
Sonstiges	21 488	18 329	9 573	7 680	9 158		
insgesamt	65 046	67 969	64 042	63 792	63 917		
Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H	+ 44,5	+ 4,5	- 5,8	- 0,4	+ 0,2		
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H	15,9	16,1	14,9	14,5	14,2		

¹⁾ Differenzen durch Rundung

1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1995

Zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraums 1990/1995 ist die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland durch eine unterschiedliche Entwicklung in den alten und neuen Bundesländern geprägt. Während die westdeutsche Wirtschaft sich trotz der momentanen weltwirtschaftlichen Abschwächung weiterhin auf Expansionskurs befindet und ein Wachstumspol in Europa ist, unterliegt die Wirtschaft in den neuen Bundesländern einem grundlegenden Strukturwandel.

Der seit Bildung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und Einführung der D-Mark zu beobachtende drastische Einbruch der ostdeutschen Produktion macht die enormen Strukturanpassungen deutlich, die die Wirtschaft der früheren DDR nach 45 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft und außenwirtschaftlicher Abschottung nun unter Wettbewerbsbedingungen durchläuft. Mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft und der Herstellung der politischen Einheit kommt es jetzt darauf an, über die Mobilisierung marktwirtschaftlicher Kräfte und die Initiierung privater und öffentlicher Investitionen Produktion, Einkommen und Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern dauerhaft zu stärken und einen sich selbst tragenden Aufschwung in Gang zu setzen. Hierzu hat die Bundesregierung insbesondere im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost umfangreiche Fördermaßnahmen beschlossen und bestehende Investitionshemmnisse im rechtlichen und administrativen Bereich abgebaut.

Auch wenn die Strukturanpassungskrise der ostdeutschen Wirtschaft noch nicht beendet ist, mehren sich die Zeichen, daß diese Maßnahmen allmählich greifen und die Wirtschaft wieder Tritt faßt: In der Bauwirtschaft, dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk sind erste Aufwärtstendenzen zu verzeichnen. Die Produktionserwartungen der Industrie hellen sich auf. Ein kräftiger Anstieg der Zahl der Gewerbeanmeldungen und Fortschritte bei der Privatisierung ehemals staatlicher Betriebe sind Ausdruck zunehmender unternehmerischer Initiativen und eines gestärkten Vertrauens in die Zukunft. Die von Westunternehmen in Umfragen zum Ausdruck gebrachten umfangreichen Planungen von Direktinvestitionen und die zunehmende Anzahl von Bewilligungsbescheiden für die Gewährung öffentlicher Fördermittel zur Durchführung privater und öffentlicher Investitionen geben Anlaß zur Hoffnung, daß der wirtschaftliche Erneuerungsprozeß allmählich in Schwung kommt. Mit der beschlossenen "Vorfahrtsregel" für Investitionen bei Grundstücks- und Unternehmensverkäufen und den angestrebten Erleichterungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in die neuen Bundesländer erhalten die Investitionen zudem weitere Impulse. Deutliche Erfolge beim Aufbau der öffentlichen Infrastruktur zeigen sich im Bereich der Telekommunikation, wo die Investitionen bereits heute eine spürbare Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur bewirken.

Allerdings müssen auch die Risiken gesehen werden, die sich aus der sehr schnellen, mit der wirtschaftlichen Leistungskraft nicht übereinstimmenden Erhöhung der Löhne in den neuen Bundesländern ergeben. Die bereits realisier-

ten bzw. beschlossenen Lohnsprünge und die Westbindung mancher Tariflöhne tragen insbesondere bei den kräftigen Lohnabschlüssen in den alten Bundesländern zu einem weiteren Auseinanderdriften von Lohn- und Produktivitätsniveau in Ostdeutschland bei. Dadurch werden die Überlebenschancen sonst wohl noch sanierungsfähiger Betriebe und der Erhalt bisher rentabler Arbeitsplätze gefährdet. Gleichzeitig hemmt eine derartige Entwicklung die für den Aufschwung und die Bildung neuer dauerhafter Arbeitsplätze so dringend erforderlichen Investitionen. Deshalb ist es wichtig, daß die Tarifpartner in den kommenden Jahren über eine flexible und verantwortungsbewußte Lohngestaltung die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung in den neuen Bundesländern verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe stärken.

Die wirtschaftliche und soziale Integration der neuen Bundesländer bedeutet zweifellos die größte Herausforderung für die deutsche Volkswirtschaft seit den Jahren des Wiederaufbaus. Für eine erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es entscheidend, daß die Wachstumskräfte in den alten Bundesländern weiter voll zum Tragen kommen, wie dies seit Ende 1992 kontinuierlich der Fall war. Seit neun Jahren haben Einsatz sowie Effizienz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und damit auch die reale Wertschöpfung eine kräftige Ausdehnung erfahren. Im Jahr 1990, dem Basisjahr der neuen mittelfristigen Projektion bis 1995, übertraf das Bruttosozialprodukt (in Preisen von 1985) seinen Wert aus dem Jahr 1982 um ein Viertel. Im gleichen Zeitraum nahmen die realen Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen um mehr als die Hälfte zu und erwiesen sich damit zusammen mit der Ausfuhr als Hauptwachstumsträger. Durch die rege Investitionstätigkeit konnten der Kapitalstock spürbar erneuert und ausgeweitet und die Produktionsmöglichkeiten verbessert werden.

Deutlichen Niederschlag fand der seit 1982 anhaltende Aufschwung in der Ausweitung der Zahl der inländischen Erwerbstätigen. Seit dem Tiefpunkt im Jahre 1983 bis zum Frühjahr 1991 konnten rd. 2,7 Millionen Personen - davon allein fast 700 000 in den letzten 12 Monaten - in den Arbeitsprozeß integriert werden. Noch nie zuvor in der Nachkriegszeit hat die Erwerbstätigenzahl in Westdeutschland einen derart hohen Stand erreicht. Hierbei sind die schätzungsweise rd. 350 000 Pendler aus den neuen Bundesländern nicht berücksichtigt, die seit letztem Jahr in Westdeutschland Arbeit finden.

Vor allem die kräftige Investitionsnachfrage und die Nachfrage aus den neuen Bundesländern tragen seit einiger Zeit dazu bei, daß trotz weltwirtschaftlicher Dämpfungserscheinungen der Aufschwung in den westlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland seine Dynamik weitgehend beibehält. Demgegenüber hat die Auslandsnachfrage erheblich nachgelassen. Bei stark rückläufigen Exporten ins Ausland und beträchtlich ansteigenden Importen wurden die in Westdeutschland nunmehr seit fast 10 Jahren bestehenden Leistungsbilanzüberschüsse zu Beginn des Jahres 1991 erstmals abgebaut. Damit erweist sich die Bundesrepublik Deutschland für wichtige Partnerländer, die zum Teil stärkere konjunkturelle Einbrüche zu bewältigen haben, als ein wichtiger internationaler Wachstumspol und stützt dort Produktion und Beschäftigung. Der Abbau der außenwirtschaftlichen Überschüsse ermöglicht es gleichzeitig, die stark ansteigende Nachfrage aus den neuen Bundesländern ohne Überhitzungserscheinigungen zu befriedigen.

Auch für das vereinigte Deutschland ist die außenwirtschaftliche Verflechtung und damit die ökonomische Abhängigkeit von der weltwirtschaftlichen Entwicklung erheblich. Ein erfolgreicher Abschluß der laufenden GATTRunde ist zur Liberalisierung und Intensivierung des Welthandels und somit für die weitere Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft von fundamentaler Bedeutung. Ebenso wichtig für die Wachstumschancen Deutschlands und die wirtschaftliche Integration der neuen Bundesländer sind die Vollendung des EG-Binnenmarktes und die Realisierung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Denn eine vertiefte europäische Zusammenarbeit erleichtert die schwierige Aufgabe der wirtschaftlichen Erneuerung Ostdeutschlands.

Eine bis ins Jahr 1995 reichende verläßliche Projektion ist wegen der Umbruchsituation - wenn überhaupt - nur für die alten Bundesländer möglich. Eine entsprechende mittelfristige Projektion für die neuen Bundesländer oder für Gesamtdeutschland ist schon allein deshalb schwierig, weil es nur für die zweite Hälfte des Basisjahres 1990 Angaben in einheitlicher Währung gibt. Zudem existiert für ein Zusammenwachsen zweier ökonomisch so unterschiedlicher Teilgebiete kein historisches Beispiel, auf das man zurückgreifen könnte. Daher kann die im folgenden beschriebene mittelfristige Entwicklung für die neuen Bundesländer lediglich als Modellrechnung und nicht als Projektion im üblichen Sinne verstanden werden. Auch eine gesonderte Proiektion für das Gebiet Westdeutschlands ist seit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion nicht unproblematisch. Sie setzt erhebliche statistische Fiktionen voraus und schränkt insoweit die Zuverlässigkeit der quantifizierten mittelfristigen Entwicklungen ein. Insbesondere der Verlauf, die Größenordnung und die Wirkung der durch den deutschen Integrationsprozeß ausgelösten Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströme zwischen den beiden Teilen Deutschlands lassen sich nur grob abschätzen. So ist z.B. die fiktive Trennung des Staatshaushalts des Bundes in einen West- und in einen Ostteil äußerst problematisch. Auch ist der Umfang der Wanderungsbewegungen zwischen alten und neuen Bundesländern kaum vorhersehbar.

Unter Einbeziehung dieser Unwägbarkeiten sowie unter Berücksichtigung der aufgezeigten Annahmen, insbesondere der Voraussetzung, daß der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern an Dynamik gewinnt und es zu keinen gravierenden weltwirtschaftlichen Störungen kommt, geht die Bundesregierung für den mittelfristigen Projektionszeitraum 1995/90 von folgenden Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Westdeutschland aus:

- einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum des Bruttosozialprodukts (in Preisen von 1985) von 1 1/2 bis 3 vH im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1995;
- einer Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Preisanstiegs auf etwa 3 1/2 vH;
- einer durchschnittlichen Zunahme der Zahl der inländischen Erwerbstätigen um rd. 1 vH p.a.;
- einem leichten Rückgang des Anteils des "Außenbeitrags" (einschließlich Lieferbeziehungen mit den neuen Bundesländern) am Bruttosozialprodukt (in jeweiligen Preisen) von 6,2 vH im Jahr 1990 auf etwa 6 vH im Jahr 1995.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das westdeutsche Bruttosozialprodukt ebenso wie die Inlandsnachfrage nominal um durchschnittlich gut 6 vH pro Jahr. Der
außenwirtschaftliche Überschuß der alten Bundesländer
bleibt lediglich rechnerisch weiterhin hoch, da er in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
auch den umfangreichen, vermutlich noch weiter ansteigenden Waren- und Dienstleistungsaustausch mit den neuen
Bundesländern enthält. Bei Vornahme einer gesamtdeutschen Projektion würde er in einer konsolidierten Rechnung
beträchtlich geringer ausfallen.

Wesentliche Stütze der westdeutschen Wirtschaftsentwicklung werden voraussichtlich auch künftig die privaten Anlageinvestitionen sein. Die Anstrengungen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition und die auch weiterhin hohe Beanspruchung der Produktionskapazitäten lassen insbesondere bei den Unternehmen eine lebhafte Investitionstätigkeit erwarten. Im Vergleich hierzu dürfte die Wohnungsbautätigkeit angesichts gestiegener Bau- und Finanzierungskosten trotz eines nach wie vor hohen Wohnungsbedarfs nur unterproportional zunehmen. Insbesondere aufgrund der Erhöhung der Abgabenquote gegenüber dem Basisjahr 1990 wird die Entwicklung des privaten Verbrauchs voraussichtlich leicht hinter dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zurückbleiben und damit einen etwas geringeren Anstieg als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre aufweisen. Die notwendigen Bemühungen der Bundesregierung, die öffentlichen Haushalte wieder zu konsolidieren, schränken die Möglichkeiten einer Ausweitung des Staatsverbrauchs erheblich ein. Bei der Entwicklung der öffentlichen Investitionen in den alten Bundesländern ist wegen der erforderlichen Umschichtungen zugunsten der Infrastrukturinvestitionen in Ostdeutschland im mittelfristigen Verlauf mit einer leichten Abnahme zu rechnen.

Aufgrund der in der Projektion getroffenen Annahmen über das Wirtschaftswachstum, den Produktivitätsanstieg und die Arbeitszeitentwicklung dürften bis 1995 etwa 1,5 Millionen Erwerbstätige zusätzlich einer Berufstätigkeit nachgehen. Damit würde sich die bereits in der Vergangenheit zu beobachtende kräftige Erhöhung der Erwerbstätigenzahl auch künftig fortsetzen und die Arbeitslosigkeit mittelfristig weiter spürbar verringern.

Für die neuen Bundesländer ist derzeit eine Quantifizierung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung aus den bereits angeführten Gründen nur im Rahmen einer Modellrechnung, wie sie vor allem für Zwecke der Steuerschätzung vorgenommen wurde, möglich. Darin wird davon ausgegangen, daß unter Beachtung der aufgezeigten Erfordernisse der Strukturanpassungsprozeß zügig vorankommt und die expansiven Kräfte bald die Oberhand gewinnen. Das ostdeutsche Szenario unterstellt im Zeitraum 1995/91 ein Ausweitung des nominalen Bruttosozialprodukts um jahresdurchschnittlich 13 vH. Hauptantriebskraft dieser wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung bilden die Bruttoanlageinvestitionen, deren Wachstum im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1995 mit rd. 25 vH p.a. etwa doppelt so stark angesetzt wurde wie das des Bruttosozialprodukts. Infolgedessen erhöht sich die ostdeutsche Investitionsquote von gut 25 vH im Jahre 1991 auf über 40 vH im Endjahr 1995. Noch stärker kommt das Ausmaß der für Ostdeutschland angenommenen Investitionsoffensive bei einem Vergleich mit den Investitionszahlen für Westdeutschland zum Ausdruck: Betragen die Bruttoanlageinvestitionen in den neuen Bundesländern im Modelljahr 1991 erst gut 10 vH der projizierten westdeutschen Investitionssumme, so ergibt sich bis 1995 fast eine Verdoppelung dieses Anteils. Der private Verbrauch und der Staatsverbrauch dürften dagegen deutlich schwächer zunehmen. Bei der außenwirtschaftlichen Komponente geht die Modellrechnung von der Annahme aus, daß aufgrund des anhaltend starken Importsogs - einschließlich des Handels mit den alten Bundesländern - der negative Außenbeitrag mittelfristig weiter ansteigt. Selbst wenn die wirtschaftliche Entwicklung schon bald kräftig an Fahrt gewinnt, wird auch mittelfristig die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern ein gewichtiges wirtschafts- und sozialpolitisches Problem darstellen.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Bundesländer -

	Erwerbs- tätige (Inländer)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inländer)	Arbeits- zeit	Produktivität (Inlandskonzept)		Bruttosozialprodukt			
Jahr				je Erwerbs-	je Erwerbs- tätigen-	in Preisen von 1985	in jeweili- gen Preisen	BSP- Deflator	
	in Mio			tätigen	stunde	in Mrd DM			
1985	26,593	23,559	•		•	1 834,5	1 834,5		
1990¹)	28,442	25,477		•		2 138,7	2 425,5		
1995 ²)	30,080	27,180				2 445	3 276		
	Veränderungen insgesamt in vH								
1990/85 ¹)	7,0	8,1 6½	-3,7	8,3	12,5	16,6	32,2	. 13,4 18	
1995/90²)	7,0 6	61/2	-4	8	12	$14^{1/2}$	35	18	
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1990/85 ¹)	1,4	1,6	-0.8	1,6		3,1		2,5	
1995/90²)	1	1,6 1 bis 1 ¹ / ₂	$-\frac{1}{2}$ bis -1	11/2	2 bis 2 ¹ / ₂	$2^{1/2}$ bis 3	6 bis 6 ¹ / ₂	31/2	

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Alte Bundesländer –

	Brutto- sozial- produkt Privater Verbrauch	Dimeter	Ctt-	В	Außen-				
Jahr		Staats- verbrauch	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	beitrag ³)			
	Mrd DM								
1985 1990¹) 1995²)	1 834,5 2 425,5 3 276	1 036,5 1 291,3 1 687	365,7 447,3 583	357,1 536,1 809	355,8 510,7 776	1,3 25,5 33	75,2 150,8 197		
	Anteile am BSP in vH								
1985 1990¹) 1995²)	100,0 100,0 100	56,5 53,2 51 ¹ / ₂	19,9 18,4 18	19,5 22,1 24 ¹ / ₂	19,4 21,1 23 ¹ / ₂	0,1 1,1 1	4,1 6,2 6		
	Veränderungen insgesamt in vH								
1990/85 ¹) 1995/90 ²)	32,2 35	24,6 30½	22,3 30 ¹ / ₂	50,2 51	43,5 52	:			
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1990/85 ¹) 1995/90 ²)	5,7 6 bis 6 ¹ / ₂	4,5 5 ¹ / ₂	4,1 5 ¹ / ₂	8,5 8 ¹ / ₂	7,5 8 ¹ / ₂		•		

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1991

 ²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1991)
 3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Bundesländern

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Neue Bundesländer -

	Brutto- sozial- produkt Privater Verbrauch	Deimala	Staats-	В	Außen-					
Jahr		verbrauch	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	beitrag ³)				
	Mrd DM									
2. Hj. 1990 ¹) 1991 ²) 1995 ²)	105,3 218 354	91,7 192 264	36,6 70 102	14,8 57 148	23,8 60 148	-8,9 -3 0	- 37,9 -101 -160			
	Anteile am BSP in vH									
2. Hj. 1990¹) 1991²) 1995²)	100,0 100 100	87,1 88 74 ¹ / ₂	34,8 32 29	14,1 26 42	22,6 27 ¹ / ₂ 42	$ \begin{array}{c c} -8.5 \\ -1^{1/2} \\ 0 \end{array} $	- 36,0 - 46 ¹ / ₂ - 45			
	Veränderungen insgesamt in vH									
1995/91²)	621/2	371/2	451/2	160	1461/2	· ·				
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH									
1995/91²)	13	81/2	10	27	251/2					

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1991

 ²⁾ Modellrechnung (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1991)
 3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Bundesländern